



Der Sieg der Gegenreformation
in Niederösterreich
(1608-1657)

41. Symposion des
NÖ Instituts für Landeskunde

In Kooperation mit dem
Institut für Österreichische Geschichtsforschung

Horn, 3. bis 5. Juli 2023



www.noee.gv.at/symposion2023



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
NÖ Institut für Landeskunde	2
Institut für Österreichische Geschichtsforschung	3
Tagungsprogramm	4
Vorträge	7
Montag, 3. Juli	
Arthur Stögmann	8
Rudolf Leeb	10
Johannes Kritzl	12
Tomáš Černušák	14
Werner Telesko	16
Sabine Miesgang	18
Dienstag, 4. Juli	
Thomas Winkelbauer	20
Josef Hrdlička	24
Petr Maťa	26
Josef Löffler	28
Martin Scheutz	30
Daniel Haberler-Maier	32
Nikolaus Wagner	36
Heidemarie Bachhofer	38
Christoph Kampmann (Keynote)	40
Mittwoch, 5. Juli	
Herbert Karner	42
Sylvia Stegbauer	44
Elisabeth Hilscher	46
Luisa Richter	48
Moderatorinnen und Moderatoren	50

Vorwort

41. Symposium des NÖ Instituts für Landeskunde

In Kooperation mit dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung

3. bis 5. Juli 2023

Campus Horn

„Der Sieg der Gegenreformation in Niederösterreich (1608–1657)“

Im Schatten des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) fand in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine der größten machtpolitischen Umwälzungen statt, die das Land unter der Enns mit der Hauptstadt Wien im Zentrum mehrere Jahrhunderte lang nachhaltig prägen sollte. Seit dem habsburgischen Bruderzwist (1608–1611) wurde in Niederösterreich unter Kaiser Matthias, unterstützt durch die graue Eminenz Kardinal Melchior Khlesl im Hintergrund, ein verstärkter gegenreformatorischer Kurs praktiziert. Kaiser Ferdinand II. führte die Rekatholisierung der habsburgischen Länder nach der Schlacht am Weißen Berg (8. November 1620) kompromisslos und mit voller Härte weiter. So verfügte er 1627, dass die lutherischen Priester und Schulmeister Österreich unter der Enns verlassen mussten. Auch sein Sohn, Kaiser Ferdinand III. (1637–1657), setzte diesen Kurs fort. Zwischen 1652 und 1654 wurden Reformationskommissionen eingerichtet, die die Rekatholisierung des Landes unter der Enns vorantreiben sollten. Die Bevölkerung wurde gezwungen, zum Katholizismus zu konvertieren oder das Land zu verlassen. Damit war die Gegenreformation in Niederösterreich offiziell abgeschlossen.

Das Symposium wird mittels unterschiedlicher Panels Schlaglichter auf die Periode von 1608 bis 1657 legen, um den politischen, konfessionellen, wirtschaftlichen sowie soziokulturellen Veränderungen dieser Zeit nachzugehen. Die Vorträge werden nicht nur die großen Umwälzungen in Österreich unter der Enns behandeln. Fallstudien zu anderen Regionen des Habsburgerreichs und des Heiligen Römischen Reichs werden zeitgleiche Entwicklungen aufzeigen und vergleichende Perspektiven eröffnen.

„Der Sieg der Gegenreformation in Niederösterreich (1608–1657)“ ist bereits das 41. Symposium des NÖ Instituts für Landeskunde und findet jährlich in einer anderen Region Niederösterreichs statt. Der Veranstaltungsort ist die im östlichen Waldviertel gelegene Stadtgemeinde Horn, wo mit dem Horner Bund von 1608, dem Zusammenschluss der protestantischen Stände Niederösterreichs, ein „Epizentrum“ des protestantischen Widerstandes entstand.

Tobias E. Hämmerle und Elisabeth Loinig

NÖ Institut für Landeskunde

Identität und Auftrag

Das NÖ Institut für Landeskunde wurde 1978 als eigene Forschungseinrichtung im Rahmen der Niederösterreichischen Landesverwaltung gegründet und gehört heute zur Abteilung NÖ Landesarchiv und NÖ Landesbibliothek.

Wir haben den Auftrag, die historische und aktuelle Entwicklung Niederösterreichs wissenschaftlich zu erarbeiten, zu dokumentieren und zu vermitteln und uns dabei an aktuellen Fragestellungen und Forschungsschwerpunkten zu orientieren. Geschichte und Politik, Recht und Wirtschaft, soziale Verhältnisse und Kultur des Landes stehen im Mittelpunkt unseres breiten Forschungs- und Vermittlungsauftrages.

Angebote

Wir beraten und unterstützen Forschungen und Projekte mit regionalen und lokalen Bezügen und ermöglichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, ihre Forschungsergebnisse im Rahmen unserer Veranstaltungen zu präsentieren. Außerdem veranstalten wir Tagungen in allen Regionen Niederösterreichs, um die regionale und universitäre Forschung zu vernetzen. Seit 1980 findet jährlich das „Symposium des NÖ Instituts für Landeskunde“ statt und wir veröffentlichen Forschungen zu Niederösterreich in Buchreihen und Einzelpublikationen: die Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut für Landeskunde, Geschichte Niederösterreichs (zuletzt: Niederösterreich im 19. Jahrhundert, 2 Bände, 2021), Sonderpublikationen, Ausstellungskataloge und Festschriften sowie die Reihe „NÖ Kulturwege“. Seit 2022 sind ausgewählte Publikationen Open Access verfügbar (www.land-noe.at/noe/Einstiegsseite.html).

Niederösterreich im 18. Jahrhundert

Zwei Bände erscheinen 2024 als dritter Teil der vom NÖ Landesarchiv herausgegebenen Reihe „Geschichte Niederösterreichs“ im Verlag des NÖ Instituts für Landeskunde. Rund 35 Autorinnen und Autoren werden für interessierte Leserinnen und Leser Überblicksdarstellungen erarbeiten, die aus einer regionalgeschichtlichen Perspektive gearbeitet sind und Anschluss an aktuelle Fragen im jeweiligen Forschungsfeld schaffen.

Kooperationspartner

Bei unseren Projekten, Tagungen und Publikationen kooperieren wir mit Partnerinnen und Partnern an Hochschulen und Universitäten sowie mit wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen und Vereinen in und außerhalb von Niederösterreich.



NÖ INSTITUT FÜR LANDESKUNDE

Amt der NÖ Landesregierung
Abt. NÖ Landesarchiv und NÖ Landesbibliothek
A-3109 St. Pölten, Kulturbezirk 4

Tel: +43 (0) 2742 9005 16255

Email: post.k2institut@noel.gv.at
www.noel.gv.at/landeskunde

Institut für Österreichische Geschichtsforschung (IÖG)

Das 1854 gegründete Institut für Österreichische Geschichtsforschung (IÖG) ist eine international anerkannte Forschungs- und Ausbildungsstätte für Methodenlehre und Pflege der historischen Hilfswissenschaften (Paläographie, Urkundenlehre, Aktenkunde, Quellenkunde etc.) in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext. Das im Hauptgebäude der Universität Wien am Ring untergebrachte Institut ist seit dem 1. Jänner 2016 eine wissenschaftliche Organisationseinheit gemäß § 40a Universitätsgesetz 2002 der Universität Wien im Rahmen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät. Bis dahin war es eine wissenschaftliche Einrichtung des Bundes (eine nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft).

Neben der epochenübergreifenden Erforschung und Darstellung der österreichischen Geschichte im europäischen Rahmen, der maßgeblichen Arbeit an internationalen Unternehmungen der Quellenedition und Quellenerschließung sowie der Vermittlung von Forschungsergebnissen auch in Publikationen für eine interessierte Öffentlichkeit sind die hier tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Lehre an der Universität Wien eingebunden. Insbesondere liegt die Federführung bei der Betreuung, Koordinierung und Durchführung des Masterstudiums „Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ an der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien beim Institut für Österreichische Geschichtsforschung. Das Institut gibt (seit 1880) die Zeitschrift „Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung“ (MIÖG) sowie mehrere Publikationsreihen heraus. Es nimmt seit langem die Rolle einer österreichischen Archivschule wahr und organisiert regelmäßig Vorträge und eine Jahrestagung wie auch weitere internationale Tagungen und Workshops.

Geschichte

Das Institut wurde 1854 in der Absicht gegründet, den Patriotismus im Kaisertum Österreich durch die Aufarbeitung seiner (Vor-) Geschichte und durch historische Argumentation zu fördern. Schon sehr bald löste es sich von dieser politischen Zielsetzung und wandte sich den historischen Hilfswissenschaften, zunächst vor allem der Erforschung der Kaiserurkunden des Mittelalters, zu. Auf diese Weise nahm es maßgeblichen Anteil an der Entwicklung der Monumenta Germaniae Historica. Diese enge Verbindung besteht bis heute. Ein – in unterschiedlichem Ausmaß zutage tretender – Grundzug war und ist die kulturgeschichtliche Orientierung.



universität
wien

Institut für Österreichische
Geschichtsforschung

INSTITUT FÜR ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTSFORSCHUNG

Universität Wien

A-1010 Wien, Universitätsring 1

Tel.: +43 (0) 1 4277 272 89

<https://www.geschichtsforschung.univie.ac.at>

„Der Sieg der Gegenreformation in Niederösterreich (1608–1657)“

Montag, 3. Juli

10:00–10:30 **Begrüßung**

Roman Zehetmayer (Leiter NÖ Landesarchiv und NÖ Landesbibliothek)

Grußworte

Elisabeth Loinig (Leiterin NÖ Institut für Landeskunde)

Christian Lackner (Direktor Institut für Österreichische Geschichtsforschung)

Gerhard Lentschig (Bürgermeister Stadt Horn)

Ludwig Schleritzko (Landesrat in Vertretung für LH Johanna Mikl-Leitner)

SEKTION I: Religion

10:30–11:40 **Panel I (Moderation: Tobias E. Hämmerle)**

Arthur Stögmann

Die Gegenreformation in Niederösterreich. Methoden, Fortschritte und Probleme

Rudolf Leeb

Der Protestantismus in Niederösterreich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts

11:40–13:00 *Mittagspause*

13:00–14:10 **Panel II (Moderation: Elisabeth Loinig)**

Johannes Kritzl

Die Interaktion von Kardinal Melchior Khlesl und Kaiser Ferdinand II.

Tomáš Černušák

Der Nuntius des Kaisers oder der Kaiser des Nuntius? Papst und Kaiser am Beginn der Nuntiatur Carlo Caraffas (1621)

14:10–14:40 *Kaffeepause*

14:40–15:50 **Panel III (Moderation: Ralph Andraschek-Holzer)**

Werner Telesko

Der frühe gegenreformatorische Heiligenkult in Niederösterreich

Sabine Miesgang

Katholische Frömmigkeitskulturen und religiöse Praxis

Ab 16:00 Gemütlicher Ausklang bei Brot und Wein

Dienstag, 4. Juli

SEKTION II: Politik und Wirtschaft

09:30–10:40 Panel I (Moderation: Martin Scheutz)

Thomas Winkelbauer

Die protestantischen Stände und der Horner Bund

Josef Hrdlička

Der Adel und die Rekatholisierung Böhmens nach 1620

10:40–11:10 *Kaffeepause*

11:10–12:20 Panel II (Moderation: Heidemarie Bachhofer)

Petr Maťa

„Partialitäten“, „verräthereyen“ und „außer landthauß zusambengeklaubte stimmen“. Die niederösterreichischen Verordnetenwahlen der 1650er Jahre

Josef Löffler

Geistliche und adelige Grundherrschaften als Akteure der Gegenreformation

12:20–13:30 *Mittagspause*

13:30–14:40 Panel III (Moderation: Herbert Karner)

Martin Scheutz

Niederösterreichische Städte und ihre Obrigkeiten. Reformation, katholische Konfessionalisierung und bürgerliche Hantierung

Daniel Haberler-Maier

Repräsentationsdrang, religiöse Tumulte und politische Bevormundung. Die Verwaltung der Städte Krems und Stein im Licht der Gegenreformation

14:40–15:00 *Kaffeepause*

15:00–16:10 Panel IV (Moderation: Josef Löffler)

Nikolaus Wagner

Gegenreformatorische Maßnahmen bei den landständischen Beamten in Niederösterreich 1623–1653

Heidemarie Bachhofer

Die Rolle der landesfürstlichen Wahlkommissare bei der Durchsetzung der Gegenreformation in den Städten und Märkten

16:10–16:30 *Kaffeepause*

16:30–17:30 Keynote (Kommentar und Moderation: Thomas Winkelbauer)

Christoph Kampmann

Kampf um Sicherheit? Konfessionalisierung, Gegenreformation und kaiserliche Politik im Zeitalter des Dreißigjährigen Kriegs

Mittwoch, 5. Juli

SEKTION III: Gesellschaft und Kultur

09:30–10:40 **Panel I (Moderation: Daniel Haberler-Maier)**

Herbert Karner

Analogien – Divergenzen. Katholische und protestantische Sakralarchitektur im Vergleich

Sylvia Stegbauer

Die Jesuiten in Innerösterreich und die Frömmigkeitspraxis der Bruderschaften

10:40–11:10 *Kaffeepause*

11:10–12:20 **Panel II (Moderation: Sabine Miesgang)**

Elisabeth Hilscher

Theater und Musik der Jesuiten

Luisa Richter

Catharina Regina von Greiffenberg und der Glaube der Exulant:innen

12:20–12:30 *Schlussrunde*

12:30–14:00 **Stadtführung in Horn (Mag. Agnes Wagner)**

Die Kaffeepausen erfolgen auf Einladung der Stadt Horn.

Die Gegenreformation in Niederösterreich. Methoden, Fortschritte und Probleme

Der Vortrag betrachtet die Phänomene der katholischen Reform und der Gegenreformation anhand einiger ausgewählter Beispiele in Niederösterreich mit dem zeitlichen Schwerpunkt auf der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Während die Rolle der katholischen Herrscher und die der führenden kirchlichen Repräsentanten ein seit langem gut untersuchtes Thema der österreichischen und der internationalen Forschung darstellt, sind die unterschiedlichen Handlungsweisen der Ortsherren, der Pfarrer und ihrer „Agenten“ unter den Mitgliedern der Gemeinden oft zu wenig berücksichtigt worden. Dasselbe gilt für die hemmenden Momente, die das Vordringen des Katholizismus in mehr oder weniger vom Protestantismus beeinflussten bzw. „durchdrungenen“ Gebieten behinderten.

Es soll gezeigt werden, wie stark spezifische kirchliche, soziale und wirtschaftliche Probleme das religiöse Verhalten der einfachen Bevölkerung und die Bemühungen katholischer Grundbesitzer wie z. B. der Fürsten von Liechtenstein, ihre Visionen von religiöser Disziplin im Rahmen der katholischen Konfessionalisierung zu verwirklichen, beeinträchtigten. Katholische Autoritäten mussten diese Probleme ernst nehmen, wenn sie wollten, dass ihre Forderungen nach religiöser und kirchlicher Einheitlichkeit und Disziplin vom „einfachen“ Volk akzeptiert wurden.

Die untersuchten Fälle zeigen, wie zerbrechlich diese Versuche sein konnten, wenn sie nicht von einer effektiven kirchlichen Organisation unterstützt wurden, die in der Lage war, gut ausgebildete Priester hervorzubringen, die bereit waren, als geistliche Berater und Vorbilder zu fungieren, die versuchten, den Menschen in ihren Nöten und existentiellen Nöten und Sorgen zu helfen. Nur ein hohes Bildungsniveau, Sittlichkeit und Bescheidenheit im Auftreten, pastoraler Fleiß und „Glaubwürdigkeit“ ermöglichten es ihnen, als Mittler zwischen Menschen und Gott anerkannt zu werden. Ausschließlich normative Versuche, religiösen und kirchlichen Gehorsam zu etablieren, waren zum Scheitern verurteilt und riefen oftmals sehr heftigen Widerstand gegen den Klerus und die standardisierten Verhaltensweisen, Praktiken und Rituale des religiösen und kirchlichen Lebens hervor.

Die Mächtigkeit bzw. Schwäche der kirchlichen Institutionen und Personen, die jeweils vor Ort tätig waren, steht in direktem Zusammenhang mit der Frage nach dem Gelingen der – nach vorherrschender Forschungsmeinung – das „Zeitalter des Barock“ prägenden „Verkirchlichung“ weiterer Bevölkerungskreise. Die zahlreichen Hinweise auf das aktive Interesse der Bevölkerung, v. a. von Gemeindevorständen an seelsorgerischer Betreuung sollen auch dazu angetan sein, die Meinung zu relativieren, die Durchsetzung der Gegenreformation sei praktisch ausschließlich in der Absicht von Staat und Kirche gelegen und „auf Kosten“ der Bevölkerung erfolgt. Vielmehr ist bei jedem Einzelfall die Frage nach Kontinuität und Bruch katholischen Frömmigkeitslebens und damit nach den jeweils vorhandenen Anknüpfungspunkten für die katholische „Erneuerung“ zu stellen. Dasselbe gilt für die

jeweilige Rolle der Gemeinde bzw. ihrer Repräsentanten, die nur selten das „passive Objekt“ konfessionalisierender Bestrebungen gewesen ist, sondern oft sogar stärker als die der dafür in Frage kommenden Autoritäten (Grundherren, Herrschaftspfleger, Pfarrer) an deren tatsächlicher Umsetzung interessiert war.

Der Vortrag soll zeigen, dass es „die Kirche“ als einheitlich bzw. auf ein gemeinsames Ziel hin orientiert handelnde „Autorität“ nicht gegeben hat, vielmehr die unterschiedlichen kirchlichen Institutionen oft widerstreitende Interessen verfolgten, an deren Spitze durchaus nicht jenes an „Konfessionalisierung“ stehen musste. Die gängigen Sichtweisen der Gegenreformation orientieren sich allzu sehr an den normativen Wünschen von Staat und Papst- bzw. Bischofskirche und stellen die Hindernisse, die sich diesen in den Weg stellten, zu wenig in Rechnung. Aus dem bloßen Vorhandensein eines bestimmten normativen Wunschbildes bei den frühneuzeitlichen Autoritäten ist noch lange nicht dessen mehr oder weniger „automatische“ Umsetzung in die komplexe gesellschaftliche Realität zu schließen.

Bei der Frage nach dem Zustandekommen religiösen Verhaltenswandels gilt es auch für den Katholizismus, neben den Herrschaftsträgern die lokalen Sozialstrukturen, interne „Hierarchien“ und die gegenseitige Sozialkontrolle stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Von großer Bedeutung ist dabei die Frage, in welchem Ausmaß der jeweilige Pfarrer in das gemeindliche Leben integriert war, ob er sozial akzeptiert war oder auf (konfessionell, sozial, kulturell, sprachlich, ethnisch oder ökonomisch motivierte) Ablehnung stieß.

Wichtig ist auch die Problematik der ökonomischen Sicherung der Pfarrseelsorge: Diese stellte bis in das 18. Jahrhundert ein chronisches Problem in der gesamten Diözese Passau dar.

Arthur Stögmann, Dr., wurde am 16. Juli 1967 in Graz geboren und studierte Geschichte, Altertumskunde und historische Hilfswissenschaften in Wien. In den Jahren 1992 bis 1995 absolvierte er den 60. Ausbildungslehrgang am Institut für Österreichische Geschichtsforschung der Universität Wien.

Er absolvierte mehrere Praktika in österreichischen Archiven und ist Autor von Veröffentlichungen zu unterschiedlichen Themen der frühen Neuzeit, vor allem zur katholischen Konfessionalisierung auf dem Gebiet der Habsburgermonarchie und zur Geschichte des Fürstenhauses Liechtenstein. Er ist seit 2002 als Archivar und Bibliothekar bei den „Fürstlichen Sammlungen“ (bis 2011 LIECHTENSTEIN MUSEUM) in Wien und Vaduz tätig und laufend in Recherchen zur Geschichte der Sammlungen sowie in die Ausstellungs- und Publikationsprojekte des Fürstenhauses Liechtenstein eingebunden.

Der Protestantismus in Niederösterreich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts

Der Protestantismus im Land unter der Enns geriet in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sukzessive in die Defensive. Die ersten Anfänge dieser Entwicklung setzten noch im 16. Jahrhundert ein. Der Ausgang der Schlacht am Weißen Berge vom 8. November 1620 beschleunigte diese Entwicklung, die dann in der Mitte des 17. Jahrhunderts einen gewissen Endpunkt erreichte: der Protestantismus erlosch in diesen Jahren um 1650 endgültig als politische Kraft sowohl im Adel als auch in der Bevölkerung. Dies ist auch die Zeit, in der eine Revitalisierung katholischen Lebens und der katholischen, kirchlichen Praxis "von unten" zu beobachten ist (Wallfahrten, Bruderschaften, Stifte und Klöster). Im Unterschied zu anderen Regionen in den österreichischen Ländern (Oberösterreich, Kärnten, Steiermark, Erzstift Salzburg und Tirol) erlangte in Niederösterreich der Geheimprotestantismus keine vergleichbare Stärke. Im Referat sollen folgende Themenbereiche behandelt werden:

- 1.) *Die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen:* Wie die Arbeiten von Arno Strohmeyer u.a. gezeigt haben, waren die rechtlichen Rahmenbedingungen sowohl für die Landesherren als auch für den evangelischen Adel in ihrem politischen Handeln die längste Zeit das entscheidende Kriterium. Ab jenem Moment als der Landesherr die gemeinsamen Abmachungen in Frage zu stellen begann, setzte ein – zumeist unterschätzter – entschlossener Widerstand des evangelischen Adels im Kampf um seine evangelischen Pfarren ein. Dies zeigte sich erstmals in den Auseinandersetzungen um das „Auslaufen“, hier vor allem um jenes der Wiener in die umliegenden evangelischen Pfarren. Der evangelische Adel und die Bürger versuchten ihren immer enger werdenden rechtlichen Handlungsspielraum bestmöglich auszunutzen, um die evangelische Seelsorge und Kultur zu bewahren. Bis zum Schluss versuchte auch der Landesherr den Anschein der Rechtmäßigkeit seines Handelns zu wahren.
- 2.) *Städte und Märkte:* Städte und Märkte verloren in der Regel als erste ihre evangelischen Pfarrer und Schulmeister. Trotzdem waren sie auch in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts wichtige Träger einer lutherischen Kultur, die mit jener in deutschen evangelischen Territorien vergleichbar war. Zeitgleich waren sie aber auch der zentrale Schauplatz der ersten wirkungsvollen und erfolgreichen gegenreformatorischen Maßnahmen. Abgesehen vom Sonderfall Wien stellten sich in den Städten und Märkten im betreffenden Zeitraum die Erfolge der Gegenreformation unterschiedlich rasch ein. Am Schluss waren die allerletzten sich öffentlich zum Protestantismus bekennenden Einwohner und Einwohnerinnen zumeist Frauen, insbesondere oft Witwen.
- 3.) *Die Landpfarren:* Nach der Ausweisung der Pfarrer und Schulmeister von den unter evangelischem Patronat stehenden Pfarren im Jahr 1627 wurden wieder katholische Priester eingesetzt. Über das Verhalten der evangelischen Pfarrkinder in dieser Zeit ist insgesamt wenig bekannt. Anders als in

Oberösterreich kommt es zu keinen Unruhen oder gar einem regionalen Religionskrieg. Viele der vorgeblich „Neubekehrten“ blieben innerlich evangelisch. Die standhaft bleibenden Untertanen sind mit letzter Sicherheit nur über die in den 50er Jahren einsetzenden Emigrationsströme, also über die Exulantenforschung zu erschließen.

4.) *Adelige, antihöfische protestantische Kultur*: Die nach 1620 nicht geächteten evangelischen Adelige Niederösterreichs, die auf dem Landtag von 1620 Erzherzog Ferdinand gehuldigt hatten, konnten offiziell weiter evangelisch bleiben (selbst nach 1648) – ein Sonderfall unter dem Adel der österreichischen Länder. In diesen Kreisen von politisch und sozial immer isolierter existierenden Adelige kam es bei einigen ihrer Vertreter zu einer bemerkenswerten Blüte protestantischer Kultur und Frömmigkeit, die in manchen Fällen sogar über die Grenzen Österreichs in die protestantischen Territorien im Reich wirkte. Ihre Hauptprotagonisten gingen in die Emigration. Ihre Werke erlauben aber durchaus Rückschlüsse auf einen vitalen protestantischen kulturellen Quellboden während der Hochzeit des Protestantismus in Niederösterreich.

Die Frage nach dem Geheimprotestantismus: Anders als in den übrigen österreichischen Ländern kam es in Niederösterreich nur zu einem schwach ausgeprägten bzw. regional begrenzten Geheimprotestantismus, obwohl auch in Niederösterreich die Reformation davor stark gewesen war. In diesem letzten Themenbereich sollen die möglichen Ursachen dafür erörtert werden.

Rudolf Leeb, Univ.-Prof. Dr. Dr., Professor am Institut für Kirchengeschichte, Christliche Archäologie und Kirchliche Kunst der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien mit dem Schwerpunkt Protestantismusgeschichte (hier insbesondere der österreichischen Länder). Studium der Evangelischen Theologie, der Kunstgeschichte und Byzantinistik. Theologe und Kunsthistoriker. Arbeiten über Konstantin den Großen und der christlichen Antike, die Geschichte des Protestantismus in Österreich sowie zu Kirchenbau und bildender Kunst im Protestantismus.

Die Interaktion von Kardinal Melchior Khlesl und Kaiser Ferdinand II.

Mit dem „Sieg der Gegenreformation in Niederösterreich“ stehen zwei Namen in ganz enger Verbindung: Der als Passauer Offizial für das Land unter der Enns seine Karriere beginnende und seit 1590 auch als Generalreformer tätige Melchior Khlesl (1552–1630) einerseits, und der „Kaiser der Gegenreformation“ Ferdinand II. (1578–1637) andererseits. Khlesl, aus protestantischem Elternhaus gebürtig, legte seit seiner durch die Jesuiten initiierte Konversion eine fulminante Karriere an den Tag. Mit nur 28 Jahren avancierte er zum Passauer Offizial für den Diözesanteil unter der Enns und übte dieses Amt exakt zwanzig Jahre lang aus. Nominell mit hoher Jurisdiktion ausgestattet, musste er sehr bald erkennen, dass die realpolitische Umsetzung dieses hohen Jurisdiktionsanspruchs – nicht nur gegenüber protestantischen Gegnern, sondern vielmehr auch innerhalb der katholischen „player“ – sich äußerst schwierig und zäh gestaltete. Seit 1590 von Kaiser Rudolf II. zum Generalreformer für das Land unter der Enns bestellt, fielen ihm während dieser Zeit auch die beiden Zwergbistümer Wiener Neustadt und Wien zu. Mit großer Verve trieb er die Gegenreformation voran und suchte gemeinsam mit seinem Vize-Offizial Adam Latomus, der von den Geistlichen „Khlesls Hupfender“ tituliert wurde, die kanonische Disziplin unter dem Klerus zu etablieren. Sein besonderer Eifer, der beinahe fanatische Züge annahm, galt der Durchsetzung der bischöflichen – und somit indirekt auch seiner – Jurisdiktion gegenüber anderen katholischen Kräften (Klosterrat, Prälatenkurie, Regierung...). Ähnlich wie die Protestanten profitierte Khlesl auch vom Habsburger Bruderzwist. Als „Koordinator“ der Nachfolgeregelung verhalf er Matthias zu den Kronen und stieg unter ihm zur sprichwörtlichen grauen Eminenz auf. Seit 1616 zusätzlich mit der Kardinalswürde ausgestattet, erreichte der Bäckerssohn unter der Regentschaft von Kaiser Matthias eine ungeahnte Machtfülle. Als Strippenzieher der kaiserlichen Politik avancierte er vom radikalen Gegenreformer zum „Kompositionspolitiker“, der selbst nach dem Prager Fenstersturz der Meinung anhing, die Böhmisches Revolte solle *nit per arma, sondern durch gütigen Weg* einer Lösung zugeführt werden.

Von durchaus ähnlichem Holz geschnitzt war der aus Innerösterreich stammende Ferdinand II., der ähnliche Charakterzüge wie Kardinal Khlesl aufwies. Beide waren getrieben von göttlichem Sendungsbewusstsein, der katholischen Konfession zum Sieg zu verhelfen. Beide standen fest in ihren Überzeugungen und Ansichten und waren felsenfest entschlossen, ihren Standpunkt gegenüber allen Widerständen durchzusetzen. Khlesl versuchte dies gestützt auf sein unglaubliches rhetorisches Talent und seine Überzeugungskraft und nicht zuletzt auch durch eine gute Portion Machiavellismus. Kaiser Ferdinand II. hatte mit dem Verbot des *lutherischen Exercitiums* in Innerösterreich (1602) bereits ein Statement gesetzt und weitete seine gegenreformatorische Politik sukzessive auf die Länder jener Kronen aus, die er nach und nach von Matthias erwarb (Böhmen, Ungarn, Heiliges Römisches Reich). Der Sieg der katholischen Konfession galt bei dem Kaiser, der lieber betteln und über eine Wüste herrschen wollte als die „Ketzerie“ unter seiner Herrschaft zu dulden, als oberste Maxime des Handelns.

So ähnlich sich die beiden in Charakter und unbedingtem Durchsetzungswillen der katholischen Konfession auch waren, so sehr wurden sie ob der unterschiedlichen Vorstellungen, das gemeinsame Ziel zu erreichen, zu Gegnern. Besonders der Deutschmeister Erzherzog Maximilian III. sah in Khlesl zunehmend den Lavierer, den Taktierer, den Verhinderer, der die aus seiner Sicht notwendigen Schritte durch seine „Fallstricke“ (Johann Franzl) zu verhindern suchte. Vor allem sein undurchsichtiges Handeln im Prozess der Nachfolge von Ferdinand auf Matthias und die zunehmend – und gerüchteweise durch hohe Geldsummen erkaufte – konziliante Haltung Khlesls gegenüber den Protestanten in den Erblanden und im Reich ließ in Maximilian den Plan reifen, Khlesl müsse vom Hof und der kaiserlichen Politik entfernt werden. Die „Furcht“ vor dem „ränkeschmiedenden Khlesl“ war so groß, dass man nicht den Skandal scheute, einen Kardinal verhaften zu lassen.

Der Beitrag versucht die Entwicklungsstufen der Interaktion von Kardinal Khlesl und Ferdinand II. nachzuzeichnen. Was führte letztlich zu diesem dramatischen Bruch, der seinesgleichen in der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit sucht? Wie ist dieser Höhepunkt der schon vorher vorhandenen innerkonfessionellen Differenzen im Gesamt des Ringens um die stärkste katholische Macht einzuordnen? War es der entscheidende Schritt auf dem Weg zum Staatskirchentum? Und: Wurde Khlesl durch Ferdinand II. zum „großen Gescheiterten“ (Heinz Angermeier) der Geschichte?

Johannes Kritzl, MMag. Dr., geb. 1977, studierte Katholische Fachtheologie in Salzburg, Florenz und Wien und absolvierte das Diplomstudium der Geschichte in Wien. Er befasst sich u.a. mit der Erforschung von Interaktionsfeldern im Konfessionellen Zeitalter mit besonderem Schwerpunkt auf der Disziplinierung des Säkularklerus im 16. und 17. Jahrhundert. Von Interesse sind für ihn auch die Prozesse der Fremd- und Selbstdisziplinierung im religiösen Kontext während der Frühen Neuzeit. Beruflich beschäftigte er sich lange Zeit mit der Entwicklung von Kulturvermittlungsprozessen im musealen Kontext (Schallaburg, Museum Niederösterreich) und ist derzeit Abteilungsleiter für Pastorales Personal in der Diözese St. Pölten.

Der Nuntius des Kaisers oder der Kaiser des Nuntius? Papst und Kaiser am Beginn der Nuntiatur Carlo Caraffas (1621)

Die Beziehungen zwischen Kaisern und Päpsten erfuhren in der zweiten Hälfte des 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts einen großen Wandel. Dieser spielte sich eher im Zeichen gegenseitiger Konflikte als einer Zusammenarbeit ab, was unter anderem durch die unterschiedliche Einstellung zur religiösen Entwicklung im Heiligen Römischen Reich, aber auch durch weitere wichtige Faktoren politischer und staatsrechtlicher Art geprägt war. Die Politik der Päpste war durch ihre Haltung der Überlegenheit gegenüber allen christlichen Herrschern bedingt, welche nicht mit dem Mittelalter abgeklungen war, sondern in der Frühen Neuzeit starke Resonanz fand, wenngleich sie eine Reinterpretation im Sinne der politischen Theologie Robert Bellarmins erfahren hatte. Das Aufeinanderstoßen unterschiedlicher Dynamiken und unterschiedlicher Niveaus ergab sich ebenfalls aus den Machtambitionen der Päpste als Herrscher des Kirchenstaats bzw. war ein Widerhall ihrer Befürchtungen einer habsburgischen Dominanz auf dem europäischen Kontinent oder aber auf der Apenninenhalbinsel. Den Kaisern wiederum missfielen die Tendenzen der Päpste, in die Lebensverhältnisse Reichsitaliens einzugreifen, und sie waren ebenfalls darum bemüht, den Einfluss Roms auf die inneren Angelegenheiten des Heiligen Römischen Reiches einzuschränken, zu denen auch die Religionspolitik zählte, die sich ihrerseits durch eine viel größere Kompromissbereitschaft gegenüber den Protestanten auszeichnete.

Die unterschiedliche Haltung ist auch in der Hauptinstruktion vom April 1621 für den neuen Nuntius am Kaiserhof Carlo Caraffa ersichtlich. Darin wurde ein großer Anteil am Niedergang des Katholizismus in der Monarchie der Fahrlässigkeit der vorherigen Kaiser zugeschrieben. Dem Verfasser des Berichts, dem päpstlichen Sekretär Agucchi zufolge, waren daran auch Zwietracht und Misstrauen schuld, welche in der Vergangenheit zwischen den Vertretern beider Universalstände entstanden waren. Kaiser Ferdinand II. (1619–1637) hingegen stellte aus der Perspektive der päpstlichen Diplomatie einen ganz anderen Herrschertypus dar, der sich nicht nur durch außerordentliche persönliche Frömmigkeit auszeichnete, sondern der auch in seiner politischen Entscheidungsfindung die Frage des Gewissens und der Religion berücksichtigte. Zudem war hier der Faktor des Sieges des Kaisers über die böhmischen Protestanten in der Schlacht am Weißen Berg vom 8. November 1620 präsent, welcher in Rom als ein eindeutiges Zeichen von Gottes Gunst und vom Ende der Expansion des Protestantismus gedeutet wurde und die Hoffnung erweckte, dass sich die konfessionellen Verhältnisse im Heiligen Römischen Reich radikal ändern würden. Der neue Papst Gregor XV. (1621–1623) wurde daher sehr zugunsten des Kaisers politisch, finanziell sowie militärisch aktiv und schuf ein konsistentes Programm der Erneuerung des Katholizismus im gesamten mitteleuropäischen Raum. Sein Ziel war es, dass Nuntius Caraffa die Frömmigkeit und Gewogenheit des Kaisers gegenüber den Nachfolgern des Heiligen Petrus nutzte und versuchte, in dessen Monarchie die Position der katholischen Kirche zu stärken sowie die geschwächte Autorität des

Apostolischen Stuhls zu erneuern. Die Nachrichten der päpstlichen Diplomaten aus dem Jahr 1621 zeigen jedoch, dass dieser Prozess nicht so einfach war, wie man sich dies in Rom vorstellte. Grund dafür waren nicht nur die aktuelle politische bzw. militärische Lage, sondern auch das zögerliche Verhalten des Kaisers. Dennoch entstand bereits vom Beginn der Tätigkeit des Nuntius an ein spezifisches Verhältnis zwischen dem Kaiser und Caraffa, das die Hoffnungen der römischen Kurie widerspiegelte, welche sie in die Regierung dieses Herrschers setzte. Als Caraffa 1628 am Ende seiner diplomatischen Mission in Wien stand, zögerte er nicht, Ferdinand II. offen mit dem biblischen König David zu vergleichen und in ihm einen neuen Kaiser Konstantin zu sehen.

Tomáš Černušák, Univ.-Doz. Mag. PhD, Studium von Archivwesen, Geschichte und katholischer Theologie an der Universität Olmütz. In den Jahren 2001–2020 im Mährischen Landesarchiv Brünn (Moravský zemský archiv v Brně) tätig, heute wissenschaftlicher Mitarbeiter des Historischen Instituts der Akademie der Wissenschaften und Dozent an der Masaryk-Universität Brünn. Spezialisierung auf die Kirchengeschichte der böhmischen Länder, die Beziehungen des Papsttums zur Habsburgermonarchie sowie auf die Aktivität päpstlicher Nuntien am Kaiserhof an der Wende des 16. zum 17. Jahrhundert. Im Rahmen des Tschechischen Historischen Instituts in Rom bereitet er derzeit die Herausgabe des ersten Bandes der diplomatischen Korrespondenz von Nuntius Carlo Caraffa vor.

Der frühe gegenreformatorische Heiligenkult in Niederösterreich

Der Beitrag untersucht „alte“ und „neue“ Heilige der frühen Gegenreformation in Niederösterreich und fragt grundsätzlich danach, welche regionalen Spezifika in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu konstatieren sind. Dazu gehört auch das Phänomen, in welcher Weise verbreitete (spät-)mittelalterliche Patrozinien, etwa der Pestheiligen, in diesem Zeitraum neu konnotiert oder aufgewertet wurden.

Aus der Forschungsgeschichte wird rasch deutlich, dass es aufgrund fehlender Übersichten sehr schwierig ist, einen tragfähigen Überblick zum religiösen Geschehen im frühen 17. Jahrhundert in Niederösterreich zu gewinnen. Hinsichtlich der Inhalte der Quellenbestände fällt besonders auf, dass als katholische Zielsetzungen vor allem der Kirchenbesuch und der Sakramentenempfang (Beichte und Kommunion) im Vordergrund stehen, weniger jedoch die Verehrung der Heiligen genannt wird.

Die konkrete Ausformung des Heiligenkultes ist einerseits an die Wahl entsprechender Weihetitel für Kirchen und Altäre gebunden, erlangte aber andererseits ihre unübersehbare Präsenz in textlichen und bildlichen Medien wie etwa plastischen und malerischen Altarensembles, Flurdenkmälern, Propagandaschriften, Thesenblättern und Predigten. Diese Text- und Bildgattungen sind wiederum höchst eigenen Konjunkturen unterworfen, wobei auffällt, dass die Blütezeit von gedruckten Predigten und Thesenblättern deutlich außerhalb des hier relevanten Zeitraums liegt.

Zur diachronen Perspektive gehört auch der Blick auf bestimmte regionale Schwerpunkte, war doch Niederösterreich im betrachteten Zeitraum alles andere als ein homogenes Territorium. Von Bedeutung sind hier Interferenzen mit den gegenreformatorisch stark imprägnierten Herrschaftsgebieten Innerösterreichs und des südlichen Oberösterreich. Erst unter diesem Aspekt von einzubeziehenden regionalen Vergleichsmaßstäben lassen sich niederösterreichische Schwerpunktsetzungen besser bewerten und in der Folge international kontextualisieren.

Eine dritte Perspektive, die im Beitrag zur Sprache kommen wird, muss die kirchengeschichtlichen und -rechtlichen Zusammenhänge im Blick behalten, da Niederösterreich zu wesentlichen Teilen im Einflussgebiet der Diözese Passau stand, was sich bereits in der auffälligen Konjunktur des Patroziniums des hl. Erzmärtyrers Stephanus manifestiert, also die Existenz von Heiligenkulten auch und gerade von diözesanen und klösterlichen Besitz- und Machtverhältnissen abhängig zu sehen ist.

Auch macht es einen Unterschied, in welcher Weise das Patrozinium einer Stiftkirche – mit entsprechend langer Tradition – oder aber einer kleinen Filialkirche in die entsprechenden Betrachtungen und Schlussfolgerungen mit einbezogen wird.

Schließlich soll im Beitrag der Aspekt der entwicklungsgeschichtlichen Dynamik beleuchtet werden: Nicht nur die genannten Text- und Bildmedien waren Veränderungen und Neuausrichtungen unterworfen, auch der

Heiligenkult selbst unterlag aus den vitalen Krisenerfahrungen der Reformationszeit heraus bis in das 18. Jahrhundert beträchtlichen Transformationsprozessen, wobei markante Veränderungen in der Heiligenverehrung aufgrund der Bestimmungen des Tridentinums und späterer, ikonografisch relevanter Präzisierungen (etwa jener Papst Urbans VIII. vom 13. März 1625, wonach Heiligenscheine nur den kanonisierten Heiligen zuteilwerden sollen), des Weiteren durch das Auftreten überregional bedeutender Heiligengestalten und nicht zuletzt durch Neuweihen von Kirchen und Altären zu konstatieren sind. Gerade letzterer Aspekt ist von besonderer – und häufig unterschätzter – Bedeutung, da eine Übersicht zur Wahl der Patrozinien in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nur eine höchst lückenhafte Momentaufnahme zu bereits (länger) bestehenden *und* neu installierten Weihetiteln darstellt. Zu dieser notwendigerweise brüchigen Überlieferungsgeschichte gehört auch der Umstand, dass viele Ausstattungen im Zuge der zweiten Türkenbelagerung (1683) oder aufgrund von Veränderungen des 18. Jahrhunderts oder späterer Zeiten vernichtet worden sind.

Wenn für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts so etwas wie eine Hierarchie in der Bedeutung der einzelnen Heiligenkulte zu beschreiben wäre, dann müsste man sich eine solche – wohl nicht nur für Niederösterreich – am ehesten im Sinne einer streng pyramidal verfassten Konzeption vorstellen, die Maria an der Spitze zeigt und – absteigend über die mit dem Haus Habsburg besonders verbundene Trias mit dem hl. Nährvater Joseph, dem hl. Leopold von Klosterneuburg und dem sel. Koloman von Stockerau – zur zahlenmäßig nicht immer einheitlich gefassten Gruppe der Pestheiligen und schließlich zur gesamten Breite und Fülle der *communio Sanctorum* überleitet. Dieses tendenziell starre Gefüge mit fixen Zuständigkeiten unter der wirkmächtigen Dominanz Marias, der bekannten *Generalissima* der Gegenreformation, erlebte im fortschreitenden 17. Jahrhundert eine zunehmende Aufweichung, die letztlich zu einer stärkeren Verschränkung zwischen bereits länger institutionalisierten *und* neu importierten Kulturen – vor allem von „Modeheiligen“ – führte.

Werner Telesko, Univ.-Doz., Mag. Dr.; Studium der Kunstgeschichte, Geschichte und Klassische Archäologie an der Universität Wien; wissenschaftliche Tätigkeit am Österreichischen Historischen Institut in Rom (1988–1990) und in den Kunstsammlungen des Benediktinerstifts Göttweig (1990–1993); seit 1993 an der ÖAW. Habilitation im Jahr 2000, Gastprofessor an der École pratique des hautes études (Sorbonne) in Paris (Frühjahr 2009), Lehrtätigkeit an den Universitäten Wien, Graz und Linz (Katholisch-Theologische Privatuniversität).

Katholische Frömmigkeitskulturen und religiöse Praxis

Religion als durch und durch öffentliche Angelegenheit hatte in der Frühen Neuzeit einen maßgeblichen Anteil an gesellschaftlicher sowie auch individueller Identitätsbildung. Vor allem in der Abgrenzung der verschiedenen christlichen Konfessionen untereinander, aber auch als Gegensatz zwischen „der Christenheit“ und „den Ungläubigen“ – zumeist am Beispiel der Osmanen vorgeführt¹ – werden Prozesse der Inklusion und der Exklusion sichtbar.² Ein Beispiel hierfür ist etwa die Bedeutung der Fronleichnamsprozessionen, die das als katholisch geltende Sakrament *par excellence*, die Eucharistie, feierten: einerseits wirkten sie identitätsstiftend nach außen, indem die Teilnahme an ihnen Katholiken von den Anhängern anderer Konfessionen sowie Religionen unterschied, und andererseits vermittelten sie auch Ordnungswissen nach innen, indem die Prozessionsordnungen die Rangfolge der teilnehmenden sozialen Gruppen und Individuen widerspiegeln.³ Neben diesen sozialen Aspekten wirkten auch heilsökonomische Faktoren⁴ auf die Entwicklung und Ausprägung der katholischen Frömmigkeit. Konkret zu nennen wären hier etwa das Stiftungs- und das Ablasswesen sowie die Einrichtung von Bruderschaften.⁵ Zudem war das Alltagsleben sowohl der bäuerlichen als auch der adeligen Bevölkerung nach dem Festkalender der katholischen Kirche getaktet.

Der Beitrag nähert sich dem Thema der Gegenreformation in Niederösterreich aus einer quellengeleiteten Perspektive. Einzelne Fallbeispiele werden die frömmigkeitsgeschichtlichen Fragestellungen exemplarisch beleuchten und so die Geschichte im Kleinen in den zentraleuropäischen Kontext der Zeit einordnen. Dabei soll nicht nur die Vielfalt der Quellen der Frömmigkeitsgeschichte von der landesfürstlichen Gesetzgebung über Erbauungsliteratur bis hin zu Objekten wie Reliquien aufgezeigt werden, sondern es sollen ebenfalls Spannungsfelder wie Norm und Praxis, Zentrum und Peripherie, Elite und einfache Bevölkerung sowie top-down

¹ Vgl. beispielsweise das Bildprogramm der sog. Capistran-Kanzel bei St. Stephan in Wien.

² Rudolf SCHLÖGL, *Alter Glaube und moderne Welt. Europäisches Christentum im Umbruch 1750–1850* (Frankfurt am Main 2013) 11–19. Zur Alterisierung als Strategie der Identitätsbildung siehe Andreas H. ZAJIC, *Aliennes and (Religious) Otherness in Late Medieval Inscriptions. A Case Study on the Epigraphic Shaping of Christian Self-Representation*, in: *Medieval Worlds* 16 (2022) 229–262.

³ Martin SCHEUTZ, *Kaiser und Fleischhackerknecht. Städtische Fronleichnamsprozessionen und öffentlicher Raum in Niederösterreich/Wien während der Frühen Neuzeit*. In: Thomas AIGNER (Hrsg.), *Aspekte der Religiosität in der Frühen Neuzeit = Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs* 10 (St. Pölten 2003) 62–125; Martin SCHEUTZ, ... hinter Ihrer Käyserlichen Mayestät der Päbstliche Nuncius, Königl. und Venetianischer Abgesandter. Hof und Stadt bei den Fronleichnamsprozessionen im frühneuzeitlichen Wien. In: Richard BÖSEL (Hrsg.), *Kaiserhof – Papsthof: 16.–18. Jahrhundert = Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturforum in Rom, Abteilung 1, Abhandlungen* 12 (Wien 2006) 173–204.

⁴ Dorothee RIPPMANN, *Frömmigkeit in der Kleinstadt. Jenseitsfürsorge, Kirche und städtische Gesellschaft in der Diözese Konstanz, 1400–1530* (Zürich 2022).

⁵ Thomas WINKELBAUER, *Bruderschaft und Wallfahrt im 17. und 18. Jahrhundert. Niederösterreichische, böhmische und mährische Beispiele für die enge Verbindung zweier Einrichtungen der katholischen Konfessionalisierung*. In: Elisabeth LOBENWEIN, Martin SCHEUTZ u. Alfred Stefan WEISS (Hrsg.), *Bruderschaften als multifunktionale Dienstleister der Frühen Neuzeit in Zentraleuropa = VIÖG* 70 (Wien 2018) 117–134

und bottom-up verlaufende Prozesse beleuchtet und damit im historischen Kontext auch kritisch hinterfragt werden.⁶

Die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts markiert in Niederösterreich in Bezug auf die Kategorie Konfession eine durchaus turbulente Zeit. Besonders die Schlacht am Weißen Berg 1620 bei Prag wirkt sich hierbei entscheidend auf die weitere religionspolitische Entwicklung in der Habsburgermonarchie (vor allem in Böhmen und dem Erzherzogtum) aus⁷ und schafft die Rahmenbedingungen für Akteure, die im gegenreformatorischen Sinn handeln. Landesfürst, Reformorden und Betreuende von Gnadenstätten setzen Maßnahmen um, die homogenisierend und sozialdisziplinierend wirken und auf den Annahmen des Gottesgnadentums, einer Vergeltungstheologie sowie einer *do-ut-des*-Logik basieren.

In den Blick genommen werden die handelnden und rezipierenden Akteure der Zeit sowie deren Netzwerke und Berührungspunkte, die medialen Manifestationen der katholischen Frömmigkeit sowie praxeologische Aspekte und die sinnliche Erfahrbarkeit der katholischen Religion. Spezifika der Entwicklungen in Österreich unter der Enns im Untersuchungszeitraum können in dieser Zusammenschau sichtbar gemacht und in den dynastisch-politischen sowie gegebenenfalls kirchenrechtlichen Kontext der Zeit eingeordnet werden.

Sabine Miesgang, Dr., MA, ist Historikerin an der Abteilung Editionsunternehmen und Quellenkunde des Instituts für Mittelalterforschung (IMAFO) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) sowie am Institut für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (IMAFO) der Universität Salzburg. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen der frühneuzeitlichen Frömmigkeits- und Mediengeschichte sowie der Epigraphik des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.

⁶ Zum Spannungsfeld Fern- bzw. Nahwallfahrten siehe beispielsweise Thomas KÜHTREIBER u. Jacqueline SCHINDLER, Wallfahrt und Regionalität in Mitteleuropa – einleitende Gedanken zu einem Rahmenkonzept. In: Thomas KÜHTREIBER (Hrsg.), Wallfahrt und Regionalität in Mitteleuropa in der Frühen Neuzeit (17.–18. Jahrhundert) = MEMO Sonderbd. 1 ([o. O.] 2022) 1–19.

⁷ Jiří MIKULEC, Die Schlacht am Weißen Berg 1620. In: Joachim BÄHLCKE, Stefan ROHDEWALD u. Thomas WÜNSCH (Hrsg.) Religiöse Erinnerungsorte in Ostmitteleuropa. Konstitution und Konkurrenz im nationen- und epochenübergreifenden Zugriff ([o. O.] 2013) 913–923.

Die protestantischen Stände und der Horner Bund

Spätestens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wandten sich die meisten landständischen Adeligen der Länder Österreich ob und unter der Enns – ebenso wie ihre Standesgenossen in den innerösterreichischen Ländern Steiermark, Kärnten und Krain – dem Augsburger Bekenntnis zu. 1580 betrug der Anteil der Protestanten im niederösterreichischen Herren- und Ritterstand ungefähr 90 %. Unter dem Einfluss des Kaiserhofes und des Hofes des Wiener Statthalters (zunächst Erzherzog Ernst, seit 1593 Erzherzog Matthias) des seit 1583 in Prag residierenden Kaisers Rudolf II., an dem für einheimische Adelige ohne Bekenntnis zur römisch-katholischen Kirche immer seltener Hof- und Verwaltungsämter zu erlangen waren, sank der Anteil – als Folge von Neuaufnahmen und Konversionen – bis 1610 auf etwa 80 % und bis 1620 weiter auf knapp 75 %. In Österreich ob der Enns hingegen, in dessen Hauptstadt Linz es keinen Fürstenhof gab und die Stände daher eine viel stärkere Position innehatten, dürfte der Anteil der Katholiken noch um 1610 oder sogar 1620 höchstens ein Zehntel betragen haben, und ein kleiner Teil mit dem prominenten Ständepolitiker Georg Erasmus von Tschernembl an der Spitze bekannte sich sogar zum Calvinismus.

Nicht zuletzt mithilfe ihrer Patronats- und Vogteirechte über Pfarrkirchen und Schlosskapellen, also durch die Berufung und Installierung evangelischer – sei es „philippistischer“ oder „flacianischer“ – Pfarrer und Prädikanten und den Aufbau zumindest rudimentärer Strukturen evangelischer Landeskirchen, beeinflussten die adeligen Grundherren ganz entscheidend auch das religiöse Bekenntnis ihrer bäuerlichen und bürgerlichen Untertanen. Dies führte seit den 1560er Jahren zunehmend zu Spannungen und Konflikten mit den katholischen Landesfürsten, denen reichsrechtlich seit dem Augsburger Religionsfrieden (1555) in ihren Territorien das *ius reformandi* – also das Recht, die Religion (Konfession) ihrer Untertanen zu bestimmen – zustand. In der Praxis mussten sich die Habsburger (Erzherzog Karl in Innerösterreich und Kaiser Maximilian II. in den beiden Donauländern) zunächst mit den evangelischen Herren und Rittern arrangieren und mit ihnen – typischerweise im Gegenzug für außerordentliche finanzielle Leistungen und Zugeständnisse (Übernahme von „Hofschulden“) – regelrechte Religionsfrieden abschließen (die Religionskonzession für Österreich ob und unter der Enns 1568, die Religionsassekuration für Österreich unter der Enns 1571, die Grazer Pazifikation für die Steiermark 1572, die durch die Brucker Pazifikation 1578 auf Kärnten und Krain ausgedehnt wurde). Es ist nicht klar, warum die evangelischen Stände der Steiermark im Dezember 1596 und im Jahr darauf auch jene der Herzogtümer Kärnten und Krain ohne wesentlichen Widerstand dem künftigen Kaiser Ferdinand (II.) huldigten, also den Treueid leisteten, ohne dass dieser die Brucker Pazifikation bestätigt hatte. Die jüngere Forschung (insbesondere Rudolf Leeb und Arno Strohmeyer) konnte dennoch für den evangelischen Adel der inner- und niederösterreichischen Länder die These vom „leidenden Gehorsam“ der Lutheraner als historiographisches Konstrukt entlarven. Man müsse vielmehr, so Leeb, vom „leidenden Ungehorsam“ sprechen.

Der katholische Teil der niederösterreichischen Stände (die Prälaten und die allmählich zahlreicher werdenden katholischen Herren und Ritter) schloss Ende Mai 1606 auf Initiative des dem Herrenstand angehörenden Wiener Bischofs Melchior Khlesl ein Bündnis zur „erhaltung unndt erweiterung der religion“. 1607 traten die evangelischen Stände von Ober- und Niederösterreich bei ihren Bemühungen um Gewährung des freien Religionsexerzitiums als ein einheitliches „Corpus“ auf, das den Kern des im folgenden Frühjahr geschlossenen großen, auch Mähren und Ungarn umfassenden Adelsbundes bildete. Am 29. Juni 1608 verpflichteten sich die konföderierten österreichischen, mährischen und ungarischen Stände im Feldlager zu Sterbohol (Štěrboholy) bei Prag, ihrem neuen Landesfürsten bzw. König Matthias nur zu huldigen, wenn er zuvor zugesagt hatte, unbeschränkte Religionsfreiheit zuzulassen. Im Zuge des „Bruderzwists“ zwischen Rudolf II. und Matthias musste Rudolf im Sommer 1609 den nichtkatholischen Ständen Böhmens und Schlesiens je einen die Religionsfreiheit garantierenden Majestätsbrief ausstellen. Matthias hatte schon im März 1609 die „Capitulations-Resolution, das Exeritium Religionis der dreyen Evangelischen Stände von Herren, Ritterschafft, Städt und Märckten in Oesterreich ob und unter der Ens betreffend“, erlassen, nachdem er bereits 1608 vor seiner Wahl und Krönung zum König von Ungarn den ungarischen Ständen unbeschränkte Religionsfreiheit garantieren hatte müssen. Unter dem 1620 als Rebell geächteten Stadtherrn Reichart von Puchheim wurde die kleine Waldviertler Patrimonialstadt Horn zweimal, nämlich während des „Bruderzwists“ (1608/09) und zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges (1619/20), zum Versammlungsort der sich im Konflikt mit den habsburgischen Landesfürsten auf ihr Widerstandsrecht berufenden protestantischen Herren und Ritter der Länder Österreich ob und unter der Enns, die bestrebt waren, auch Bündnisse mit den ebenfalls Widerstand leistenden Ständen der böhmischen Länder und des Königreichs Ungarn zu schließen. Übrigens waren weder der Horner Stadtherr noch die Horner Bürgerschaft über die Versammlungen in ihrer Stadt besonders erfreut, zumal Reichart von Puchheim keine treibende Kraft der Ständebewegung war (den Horner Bundbrief vom 3. Oktober 1608 unterzeichnete er erst an 64. Stelle) und die Versammlungen der Frondierenden in seiner Stadt Horn nicht auf seine Einladung oder Initiative hin erfolgten.

Tschernembl, der theoretisch und praktisch versierteste und kompromissloseste Repräsentant des evangelischen Adels der beiden Donauländer, äußerte im Juni 1619 die Überzeugung, dass man in die Regierungsübernahme Ferdinands von Innerösterreich nur einwilligen dürfe, wenn man – ähnlich wie 1608/09 – durch eine „starke Konföderation wohl stabiliert und versichert“ sei. Ende Juni 1619 übersiedelten zahlreiche protestantische Herren und Ritter neuerlich von Wien nach Horn, richteten eine Kriegskasse ein, wählten ein Direktorium und begannen – nach dem Vorbild der Stände der böhmischen Länder, Ungarns und Oberösterreichs – Söldner anzuwerben. Mitte August 1619 schlossen sich die protestantischen Stände von Österreich unter und ob der Enns der am 31. Juli auf dem Prager Generallandtag der fünf böhmischen Länder als Defensivbündnis begründeten Konföderation an, der sich später auch noch Ungarn und Siebenbürgen assoziierten.

Im Frühjahr 1620 kam es zur Spaltung der protestantischen Stände Niederösterreichs, deren radikaler Teil am 9. Juni von Horn nach Retz übersiedelte. Die evangelischen Landleute waren in der Frage, ob sie Kaiser Ferdinand II. als neuem Landesherrn huldigen sollten, nun unterschiedlicher Ansicht. Nach Berechnungen Karin MacHardys

zeigten im Frühjahr 1620 nur noch 34 % von ihnen eine unnachgiebige Haltung, 40 % waren kompromissbereit und 26 % waren sogar zu einer Huldigung ohne Vorbedingungen bereit. Nachdem Ferdinand II. recht weitgehende Zugeständnisse in der Religionsfrage gemacht hatte, huldigten ihm in Wien im Juli 1620 insgesamt beinahe 40 evangelische Herren und etwas mehr als 40 evangelische Ritter. Sie und ihre Nachkommen durften auch nach der Schlacht am Weißen Berg, in der am 8. November 1620 die militärische Entscheidung fiel, ungeachtet der ansonsten kompromisslosen Gegenreformation im Land bleiben und im Privatexerzium die Augsburger Konfession praktizieren. Knapp 60 Adelige waren von Ferdinand II. im September und Oktober 1620 als „notorische“ Rebellen geächtet worden, von denen eine nicht genau bekannte Zahl später begnadigt und zur nachträglichen Huldigung zugelassen wurde. Infolge von Emigrationen und Konversionen fiel der Anteil der Protestanten im landsässigen Adel Niederösterreichs dennoch schon bis 1647 auf nur mehr etwa 35 %.

Thomas Winkelbauer, Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c., (geb. 1957) war von 2007 bis 2022 Professor für Österreichische Geschichte (Geschichte der Habsburgermonarchie seit dem 16. Jahrhundert) am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, als dessen Direktor er von 2010 bis 2020 amtierte, und am Institut für Geschichte der Universität Wien. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen unterschiedliche Aspekte der Geschichte der Habsburgermonarchie und der böhmischen und österreichischen Länder in der Frühen Neuzeit sowie die Geschichte des Faches Geschichte an der Universität Wien. Monographien: Robot und Steuer. Die Untertanen der Waldviertler Grundherrschaften Gföhl und Altpölla zwischen feudaler Herrschaft und absolutistischem Staat (vom 16. Jahrhundert bis zum Vormärz) (1986); Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters (1999); Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter, 2 Teile (2003); Gundaker von Liechtenstein als Grundherr in Niederösterreich und Mähren (2008); Das Fach Geschichte an der Universität Wien. Von den Anfängen um 1500 bis etwa 1975 (2018).

Der Adel und die Rekatholisierung Böhmens nach 1620

Das Königreich Böhmen war vor dem Ausbruch des Ständeaufstandes im Mai 1618 ein multikonfessionelles Land, dessen Einwohner sich mehrheitlich zu einer der nichtkatholischen Glaubensrichtungen bekannten. Die meisten Anhänger hatte die böhmische reformierte Gemeinde, die zum damaligen Zeitpunkt mehrere reformatorische Bewegungen zusammenführte, dicht gefolgt vom Luthertum. Der Adel bildete hier keine Ausnahme, sondern spielte eine wichtige Rolle bei der Verbreitung und Unterstützung von Reformgedanken sowohl in den landesweit aufkommenden politisch-religiösen Auseinandersetzungen als auch – und dies vor allem – in seinen eigenen jeweiligen Herrschaftsgebieten. Die adeligen Domänen, und wir sprechen hier über etwa drei Viertel des gesamten Grundbesitzes im Land, waren Territorien mit weitgehend autonomer, da dem Einfluss des Landesherrschers de facto entzogenen Religionspolitik.

Ein Teil des niederen wie des hohen Adels blieb jedoch nach wie vor dem katholischen Glauben treu. Bereits die ersten, in den 1580er Jahren von päpstlichen Gesandten am kaiserlichen Hof erarbeiteten Vorschläge für gegenreformatorische Maßnahmen rechneten mit Unterstützung eben dieser katholischen Herren, die prestigeträchtige Landesämter im Königreich bekleideten, der katholischen Kirche und den Ordensgemeinschaften in ihren Herrschaftsgebieten eine bedeutende Förderung gewährten und die – nicht zuletzt – auch ihre Untertanen zum katholischen Glauben anhalten konnten. Vor 1618 prallten jedoch alle Bemühungen um Durchsetzung gegenreformatorischer Maßnahmen an der gesetzlich verankerten religiösen Toleranz ab, die insbesondere durch den Majestätsbrief vom Juli 1609 garantiert war. Einen radikalen Wendepunkt sowohl für die politische Situation als auch für die konfessionellen Verhältnisse im Land brachte die Niederlage des Ständeaufstandes in der Schlacht am Weißen Berg im November 1620.

Die bisherigen Untersuchungen zum Rekatholisierungsprozess im Königreich Böhmen nach 1620 heben insbesondere die Rolle Ferdinands II. und seiner zahlreichen normativen Maßnahmen hervor, mit denen er den katholischen Glauben in allen gesellschaftlichen Schichten durchsetzen wollte – zunächst beim nichtkatholischen Klerus, seit Frühjahr 1624 bei den Bürgern königlicher Städte und seit 1627 dann schließlich bei den bis dato nichtkatholischen Adeligen und den auf deren Herrschaftsgebieten lebenden Untertanen. Neben der Rolle des Königs bei der Durchsetzung des katholischen Glaubens im Land wird immer wieder auch die Beteiligung der katholischen Kirche an diesem Prozess thematisiert – des Erzbischofs, der päpstlichen Nuntien oder einiger Kirchenorden. Dieser Beitrag richtet seinen Blick hingegen auf den Adel, der zum einen als Objekt der Rekatholisierung gelten muss, denn gerade er stand im Fokus des in einem Patent vom 31. Juli 1627 deklarierten Katholisierungswillens Ferdinands II. Zum anderen könnte man den Adel aber auch als Subjekt der Gegenreformation bezeichnen, denn er beteiligte sich in hohem Maße aktiv an der Gestaltung und Durchführung von Maßnahmen, die auf die Durchsetzung des katholischen Glaubens im ganzen Land sowie in einzelnen

adeligen Herrschaftsgebieten abzielten. Im letztgenannten Fall konnten die adeligen Grundherren katholischen Glaubens an ihre gegenreformatorischen Initiativen aus der Zeit vor 1618 anknüpfen.

Einleitend wird aufgezeigt, wie verschiedene böhmische Adelige katholischen Glaubens sich die Neuordnung der konfessionellen Verhältnisse im Land nach der Niederschlagung der ständischen Rebellion vorstellten und in welchem Ausmaß sie an der landesherrlichen Rekatholisierungspolitik nach 1620 beteiligt waren. Der zweite Teil des Beitrags fasst Grundzüge der Rekatholisierungspolitik Ferdinands II. zusammen, die gegen den böhmischen nichtkatholischen Adel bzw. nichtkatholische Untertanen in adeligen Herrschaftsgebieten gerichtet war. Zentral ist dann das dritte behandelte Thema: der katholische Adel und seine im Rahmen des eigenen Territoriums weitgehend autonome Religionspolitik, die jedoch die gleichen Ziele verfolgte wie die des Landesherrn. Im Fokus stehen namhafte katholische Adelige, die in ihren Herrschaftsdomänen gegenreformatorische Maßnahmen bereits vor Mai 1618 durchzusetzen versuchten und in den veränderten Verhältnissen nach 1620 diese Bemühungen fortsetzten. Von besonderem Interesse sind in diesem Zusammenhang die im Zuge der Durchsetzung des katholischen Glaubens von den Adelligen gegenüber ihren Untertanen vorgebrachten Argumente sowie die einzelnen Akteure, die bei der Durchführung von Rekatholisierungsmaßnahmen in den einzelnen Territorien eingesetzt wurden (herrschaftliche Beamte, Stadträte, Pfarrklerus, Ordensgeistliche). Viertens wird dann die Beteiligung des Adels an der Tätigkeit der 1624 und 1627 eingerichteten gegenreformatorischen Kommissionen skizziert. Während die Kommission von 1624 den Zustand des bestehenden Pfarrnetzes ermitteln sollte, wurden die im Februar 1627 von Ferdinand II. ernannten Kommissare mit der Aufgabe betraut, den Anteil an Katholiken in den einzelnen Landkreisen festzustellen und die bis zu diesem Zeitpunkt nichtkatholisch gebliebene Bevölkerung einschließlich des Adels zu einem Glaubenswechsel zu bewegen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass, obwohl nach 1627 der Aufenthalt im Land ausschließlich dem katholischen Adel erlaubt war, die Praxis noch eine Zeit lang von den geltenden Normen abwich. In Böhmen hielten sich – zeitweilig oder dauerhaft – nichtkatholische Herren und Ritter auf, die sich auf verschiedene Weise der gegenreformatorischen Politik des Königs zu widersetzen vermochten. Auch wenn die Gegenreformation scheinbar rasch die Abgrenzung zwischen den beiden konfessionell getrennten Gruppen zementierte, bestanden zwischen ihnen nach wie vor Bindungen, die vermutlich insbesondere durch familiäre Beziehungen gegeben waren.

Josef Hrdlička, Doc. PhDr., Ph.D., (geb. 1972) hat Geschichte und Bohemistik an der Südböhmischen Universität in České Budějovice (Budweis) studiert und ist aktuell am Historischen Institut der Philosophischen Fakultät dieser Universität tätig. Er beschäftigt sich mit der Geschichte der Böhmisches Länder in der Frühen Neuzeit. Seine Schwerpunkte sind Sozial- und Kulturgeschichte des Adels und der Städte unter Adelliger Herrschaft im 16. und 17. Jahrhundert, sowie das Thema des konfessionellen Zusammenlebens vor allem vor, aber auch nach 1620. Zu diesem Thema hat er auch die Analyse der Verhältnisse in Jindřichův Hradec (Neuhaus) zwischen 1590 und 1630 publiziert (Glaube und Macht. Politik, Kommunikation und Gegenreformation in einer vormodernen Stadt. Jindřichův Hradec 1590–1630; 2013). Zusammen mit Jiří Just und Petr Zemek hat er die Edition der evangelischen Kirchenordnungen für die böhmischen und mährischen Herrschaften zwischen 1520 und 1620 (2017) vorbereitet. Zurzeit arbeitet er an einem Buch über die konfessionellen Verhältnisse in den böhmischen Kammergütern zwischen 1580 und 1620 und beschäftigt sich auch mit der Korrespondenz des böhmischen Kanzlers Wilhelm Slavata aus dem zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts.

„Partialitäten“, „verräthereyen“ und „außer landthauß zusambengeklaubte stimmen“. Die niederösterreichischen Verordnetenwahlen der 1650er Jahre

Die Gegenreformation schränkte Handlungsspielräume des niederösterreichischen protestantischen Adels weitgehend ein, entzog ihm jedoch nicht, im großen Kontrast zu den Nachbarterritorien im Norden, Westen und Süden des Landes, die legale Existenzgrundlage. Die Forschungsliteratur hat den Fortbestand des evangelischen Adels im Land unter der Enns in der Regel (nicht zu Unrecht) als einen bis ins 18. Jahrhundert hineinreichenden Verdrängungsprozess aufgefasst. Seltener wird nach Formen und Praktiken ständischer Vergemeinschaftung gefragt, die die langfristige Duldung religiös nonkonformer Adelsnetzwerke im Herzland der Habsburgerdynastie ermöglichten und am Leben erhielten.

Unter den einzelnen Facetten, die noch einer Herausarbeitung bedürfen, gehört die Teilnahme der Edelleute Augsburgischer Konfession an den niederösterreichischen Landtagen und anderen Ständeversammlungen, insbesondere an den Separatsitzungen der beiden Adelskurien, des Herren- und Ritterstandes. Erstaunlicherweise hat nämlich die Forschung bisher das wichtigste Forum des im Lande verbliebenen protestantischen Adels, das sich im Niederösterreichischen Landhaus nur wenige Schritte von der Wiener Hofburg entfernt befand, kaum unter die Lupe genommen. Die reichlich überlieferten Sitzungsprotokolle, welche nicht nur die Familiennamen der Teilnehmer an ständischen Beratungssitzungen erfassen, sondern in denen auch ihre zusammenfassenden Voten verschriftlicht und die Entscheidungsfindung dokumentiert wurden, bleiben in der Forschung weitgehend unbeachtet.

Der Vortrag wird aufgrund dieser aussagekräftigen Quellen Einblicke in den Alltag ständischer Versammlungen in Österreich unter der Enns bieten, die in den beiden Jahrzehnten nach dem Westfälischen Frieden stark von Mitgliedern des evangelischen Adels geprägt waren und sich in ihrer Zusammensetzung und Hierarchisierung von der Adelsgesellschaft des Kaiserhofs, trotz aller Interaktionen, markant unterschieden. Protestantische Adelige gehörten zu den aktivsten Landtagsteilnehmern. Erfahrene und lang gediente Vertreter wie Erasmus von Starhemberg (1595–1664) oder Hans Reichard von Polheim (1603–1662) nahmen jahrelang symbolisch exponierte Sitzplätze am Tisch des Landmarschalls ein, gaben in der Regel die ersten Voten im Herrenstand ab und übten Einfluss auf ständische Entscheidungen aus.

Neben den Landtagssitzungen erlauben periodische Amtsträgerwahlen im Herren- und Ritterstand Handlungsspielräume protestantischer Standesgenossen zu erkennen und ältere Deutungen über ihren Rückzug aus dem Öffentlichkeit und eine erzwungene „innere Emigration“ zu relativieren. Selbst nach dem von Ferdinand III. Anfang der 1650er Jahre dekretierten Ausschluss der Nicht-Katholiken aus dem ständischen Verordnetenkollegium – dem wichtigsten der ständischen Ausschüsse – blieben protestantische Adelige wichtige Akteure, waren doch katholische Bewerber um die Verordnetenstellen nach wie vor auf Stimmen ihrer

lutherischen Standesgenossen angewiesen. Im wiederholten Ringen um diese gut dotierten, mit Einfluss und Prestige verbundenen Stellen, die landesweit notwendige Durchgangsstationen in adeligen Karrierewegen waren, überlagerten sich allerdings konfessionelle, familiäre sowie ständische Interessen. Daraus resultierende Parteienbildungen, Friktionen, Kollisionen und Wahlanfechtungen werfen erhellende Schlaglichter auf soziale Machtverhältnisse und die politische Kultur des konfessionell gemischten niederösterreichischen Adels nach dem Dreißigjährigen Krieg.

Vor dem Hintergrund polarisierender Verordnetenwahlen erfolgte in den 1650er Jahren innerhalb der niederösterreichischen Stände eine interessante, bisher übersehene Debatte über optimales Wahlverfahren, das *schädlichen factionen*, wie man unerwünschte Parteienbildungen zeitgenössisch nannte, einen Riegel vorschieben und das als verboten geltende, aber häufig praktizierte Sammeln von Stimmen einschränken sollte. Der 1662 im Herren- und Ritterstand endgültig eingeführte Wahlmodus mit Wahlmännern und Kugelung (Abstimmung mit Wahlkugeln) fand in ständischen Landhäusern der anderen österreichischen Länder keine Parallele.

Petr Maťa, PD Mgr.Ph.D., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für die Erforschung der Habsburgermonarchie und des Balkanraumes der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte liegen u. a. in der Kultur-, Sozial- und Religionsgeschichte des frühmodernen Adels sowie in der regionalen Fundierung der Habsburgerherrschaft. Er ist Mitherausgeber der „Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit“ sowie des rezenten Themenbandes „The Habsburg Monarchy as a Fiscal-Military State“. Seine Habilitationsschrift über räumlich-symbolische Dimensionen ständischer Landtage in den österreichischen und böhmischen Ländern – das Land unter der Enns ist einer der sieben Vergleichsfälle – soll heuer im Druck erscheinen.

Geistliche und adelige Grundherrschaften als Akteure der Gegenreformation

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatte sich in Niederösterreich der Protestantismus weitgehend durchgesetzt. Da es allerdings nicht gelungen war, evangelische Oberkirchenbehörden zu etablieren, bildeten das Pfarr- und Schulpatronat sowie die Kirchenvogtei der Grundherren das Rückgrat des evangelischen Kirchenwesens, einige adelige Grundherren erließen sogar eigene Schul- und Kirchenordnungen für ihre Herrschaften. Dies ist insofern bemerkenswert, als mit der Religionskonzession des Jahres 1568 nur dem evangelischen Adel die freie Religionsausübung zugestanden wurde, während die Ordination von evangelischen Predigern eigentlich verboten war. Erst als sich Erzherzog Matthias im Rahmen des sogenannten Bruderzwists im Jahr 1609 zu weiteren Zugeständnissen gegenüber den protestantischen Ständen genötigt sah, wurde die Religionskonzession indirekt auch auf die bäuerlichen Untertanen und die Stadt- bzw. Marktbürger ausgedehnt, weil der Adel nun nicht mehr verpflichtet war, jemanden von protestantischen Gottesdiensten auf seinen Schloss- und Patronatskirchen auszuschließen. Die von den Protestanten als „Kapitulationsresolution“ bezeichnete Regelung markierte in rechtlicher Hinsicht den Höhepunkt des niederösterreichischen Protestantismus. Eine Gegenbewegung setzte aber bereits um 1600 ein, als zunehmend Adelige aus unterschiedlichen Gründen zum Katholizismus konvertierten, wohl nicht zuletzt auch wegen der Karriereperspektiven am Hof, sodass um 1620 bereits rund ein Drittel der Mitglieder des niederösterreichischen Herrenstandes Katholiken waren.

Etwa Mitte des 16. Jahrhunderts hatte sich die Reformation auch in den meisten Klosterkonventen ausgebreitet. Der damit verbundene ökonomische Niedergang der Klöster veranlasste den Landesfürsten ab Mitte des 16. Jahrhunderts dazu, verstärkt in das freie Wahlrecht der Klosterkonvente und in die Stiftsverwaltungen einzugreifen, mitunter wurden auch Klostervorsteher abgesetzt oder es wurden landesfürstliche Anwälte als Administratoren installiert. Im Jahr 1568 wurde mit dem Klosterrat eine Behörde eingerichtet, die den Auftrag hatte, die Güterverwaltung der Klöster und Pfarren zu reformieren und auf die Einhaltung der Klosterzucht im Sinne des Konzils von Trient zu achten. Der Erfolg war zunächst mäßig, erst gegen Ende des Jahrhunderts begann sich die Lage durch die Einsetzung (häufig auswärtiger) katholischer Klostervorsteher in den meisten Klöstern zu stabilisieren.

Mit der politischen Katastrophe der protestantischen Ständekonföderation bei der Schlacht am Weißen Berg war das Schicksal des niederösterreichischen Protestantismus besiegelt. Die Güter der führenden Köpfe der protestantischen Partei wurden enteignet und an loyale katholische Adelige verkauft, wobei sich der Landesfürst bei konfiszierten Herrschaften das Patronatsrecht selbst vorbehielt. Auf den landesfürstlichen Kammergütern und den landesfürstlichen Städten und Märkten sowie auf den geistlichen Herrschaften war die Rekatholisierung zu diesem Zeitpunkt bereits weit fortgeschritten. Hemmend auf die Rekatholisierung wirkte sich allgemein der eklatante Mangel an geeigneten Priestern aus, andererseits beförderten die fortdauernde Konversion oder die Auswanderung lutherischer Adelige die Gegenreformation und nicht zuletzt begünstigte auch die Emigration zehntausender protestantischer Untertanen die Durchsetzung des Katholizismus. Im Gegensatz zu den anderen Ländern wurden die loyal gebliebenen Mitglieder des protestantischen Adels in Niederösterreich nicht ausgewiesen, als politischer Faktor spielten sie aber keine Rolle mehr. Auf den Herrschaften protestantischer Adelige hatten die neu eingesetzte

katholischen Pfarrer gegenüber den mit Verwaltungs- und Gerichtsrechten sowie ökonomischer Potenz ausgestatteten Grundherren trotz der geänderten Machtverhältnisse aber weiterhin einen schweren Stand. Erst ab den 1650er Jahren ging die Regierung mit Nachdruck gegen jene Herrschaften vor, die die Gegenreformation stillschweigend sabotierten. So hatten die 1652 eingesetzten Reformationskommissare insbesondere den Auftrag, bei herrschaftlichen Pflegern bzw. Richtern und Geschworenen auf die katholische Gesinnung zu achten. Maßgeblich für die endgültige Durchsetzung der Gegenreformation war auch, dass ab dieser Zeit zunehmend die bereits katholisch erzogenen Söhne von nur äußerlich konvertierten Adeligen die Herrschaften übernahmen, weil diese nun auch aus einer inneren Motivation die Rekatholisierung vorantrieben.

Insgesamt beruhte die Gegenreformation auf dem Zusammenwirken, teilweise auch auf der Konkurrenz zwischen dem Landesfürsten und seinen Behörden, dem Passauer Bischof und seinem Offizial, den adeligen Grundherren und ihrem bürokratischen Apparat sowie dem Pfarr- und Ordensklerus. Auf die zentrale Bedeutung der adeligen Grundherren bei der Durchsetzung der Gegenreformation hat insbesondere Thomas Winkelbauer hingewiesen, wobei er einen funktionalen Zusammenhang zwischen der katholischen Konfessionalisierung, dem Fundamentalvorgang der Sozialdisziplinierung, der Bürokratisierung und Professionalisierung der grundherrschaftlichen Verwaltung bei gleichzeitiger Zurückdrängung der Selbstverwaltung der bäuerlichen Gemeinden sowie der Kommerzialisierung der adeligen Grundherrschaften festgestellt hat. Nicht minder wichtig bei der Rekatholisierung waren die geistlichen Stiftsherrschaften, die nun stabilisierten Klöster wirkten insbesondere durch die inkorporierten Pfarren auch über ihren eigenen Herrschaftsbereich hinaus im Sinne der katholischen Reform. Die geistlichen Herrschaften nahmen hinsichtlich der Herrschaftsverdichtung eine ähnliche Entwicklung wie jene des Adels, wobei die ökonomische Konsolidierung der Stiftsherrschaften zweifellos in einer engen Verbindung mit den innerklösterlichen Reformen und dem Wiedererstarken der Konvente stand. Ziel des Beitrages wird es sein, anhand exemplarisch ausgewählter Beispiele die Verwaltungspraktiken der adeligen und geistlichen Grundherrschaften bei der Durchsetzung der Gegenreformation zu skizzieren. Konkret wird es dabei etwa um die Unterstützung der Grundherren bei der Ansiedlung neuer Orden, um die eng mit der Durchsetzung der frühneuzeitlichen Policey verbundene Kontrolle katholischer Glaubensvorschriften (z. B. Beichtregister, Katechismusunterricht) oder um die Förderung der Pietas Austriaca (Wallfahrten, Heiligenverehrung, Bruderschaften etc.) gehen.

Josef Löffler, Mag., Dr., Universitätsassistent für Österreichische Geschichte am Institut für Österreichische Geschichtsforschung. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, Grundherrschaft und bäuerliche Gemeinde (vom ausgehenden Mittelalter bis 1848) sowie die Geschichte und materielle Kultur des habsburgischen Adels. Er arbeitet aktuell an einem Habilitationsprojekt über „Die Praxis der Reformen Maria Theresias im ländlichen Raum“ und ist Mitherausgeber des Publikationsprojekts „Niederösterreich im 18. Jahrhundert“.

Niederösterreichische Städte und ihre Obrigkeiten. Reformation, katholische Konfessionalisierung und bürgerliche Hantierung

Die Märkte und Städte Niederösterreichs befanden sich am Beginn der Frühen Neuzeit in politisch-ökonomisch schwierigen Umständen, sie blieben aber wichtige regionale und überregionale Zentralorte für Handel, Bildung, Religion (etwa Kirchen, Klöster, Bruderschaften) oder auch für die Versorgung der Umgebung mit gewerblichen Produkten (etwa über Wochen- und Jahrmärkte). Der Schuldenstand der landesfürstlichen Städte wuchs im 16./17. Jahrhundert beträchtlich an, sodass die landesfürstlichen Städte die ständische Steuerquote des sogenannten halben vierten Standes (insgesamt 18 Städten) nicht mehr bedecken konnten. Die Absatzkrise des Weines, die osmanische Bedrohung (große Zerstörungen im östlichen Niederösterreich 1683), aber auch der sich drehende Welthandel, der insgesamt die oberdeutschen Reichsstädte als wichtige wirtschaftliche Bezugspunkte des Handels schwächte, waren dafür u. a. verantwortlich. Langwierige Verhandlungen mit den oberen Ständen (Prälaten, Ritter, Herren) bewirkten eine Verminderung der Steuerquote, die von den restlichen Ständen übernommen werden musste. Dieser Finanzengpass der landesfürstlichen Städte mündete aber auch in eine politische Schwächung, weil die landesfürstlichen Städte sukzessive aus der ständischen Selbstverwaltung verdrängt wurden. Umgekehrt waren die Städte in konfessionellen Angelegenheiten auf die Stütze des Adels angewiesen: Vehement drängten die Städte auf ähnliche religiöse Vorrechte wie der hohe und niedere Adel, aber ab der Wende zum 17. Jahrhundert versuchten der Landesfürst im Gefolge einer reformierten „alten“ Kirche (mit dem Passauer Offizial im Hintergrund) zuerst die Stadtschreiber und dann die Stadträte durch katholische Funktionsträger zu ersetzen.

Anders als bei den landesfürstlichen Städten als seinem Kammergut konnte der Landesherr bei den Patrimonialstädten, die einem weltlichen oder geistlichen Grundherrn unterstanden, weniger leicht durchgreifen. Erst die im 18. Jahrhundert erfolgte Einrichtung der Kreisämter (1753) eröffnete hier bessere Hebel für einen direkten Einfluss. Zwar versuchte Ferdinand I. schon eine allgemeine Städteordnung für niederösterreichische Städte zu erlassen,¹ um die verwirrende Vielfalt an individualistisch ausgerichteten Stadtordnungen zu beseitigen, doch erst die Reformen des 18. Jahrhunderts (etwa die Gaisrucksche Reform der 1740er Jahre) brachten Fortschritte im Sinne einer zentralisierten Verwaltung des Landes. Die merkantilistische Politik der Landesfürsten suchte die alten gewerblichen Strukturen zu schwächen. So wurden etwa in Horn planmäßig Tuchmacher in der Öttinger Vorstadt (1652–1658) – Merkantilismus und Gegenreformation gingen hier ein Bündnis ein – angesiedelt. Dennoch blieben merkantilistische Unternehmungen im Windschatten Wiens

¹ Eine „Reformationsordnung“ für Langenlois 1523, eine Ordnung für Krems/Stein 1524, eine Ordnung der Richterwahl für Tulln 1535 und für St. Pölten 1539 finden sich neben der Wiener Stadtordnung von 1526.

eher selten. Das traditionelle Gewerbe,² die Brauhäuser, der rege Donauhandel entlang der West-Ost-Achse blieben bestehen; vor allem entlang der Donau finden sich viele adelige Freihäuser als Konsumationszentren in der Stadt (etwa in Krems). Betrachtet man die frühneuzeitlichen Bürgeraufnahmen als Indikator für die Wertigkeit von Handwerks-/Gewerbesparten so ergibt sich folgendes Bild: In Krems (1535–1625) stand das Nahrungsmittel- und Genussmittelgewerbe an erster Stelle, gefolgt von den metallverarbeitenden Berufen und der Verarbeitung von Holz, Papier und Horn. In der von der Tuchproduktion lebenden landesfürstlichen Stadt Zwettl lag am Beginn des 18. Jahrhunderts das Bekleidungsgewerbe an erste Stelle, gefolgt von den textilverarbeitenden Berufen und vom Nahrungsmittel- und Genussmittelgewerbe. Der an der Eisenstraße gelegene Markt Scheibs Scheibbs lebte frühneuzeitlich von den Eisen- und Provianthändlern (Nahrungs- und Genussmittelgewerbe), vom Handel und Verkehr mit dem Erzberg (Handel und Verkehr) und – typisch für die Eisenwurzten – von den metallverarbeitenden Berufen.

Deutlich prägten die konfessionellen Auseinandersetzungen das Geschehen der niederösterreichischen Städte im 16./17. Jahrhundert. Die protestantischen Stadträte übernahmen ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die städtischen Kapellen und Kirchen, die Bürgerspitäler und Friedhöfe; das alte Bruderschaftswesen kam in der Folge zum Erliegen. Mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts, aber vor allem nach 1648 zogen Reformationskommissionen durch das Land, was zu Auswanderungsbewegungen (auch aus den Städten) führte. Die Stadträte begannen nolens volens in eine Erneuerung der seelsorglich orientierten Bruderschaftswesen (Liebesbünde) zu investieren, nachtridentinische Geistliche kümmerten sich vermehrt um das Pastoral. Vor den Toren der Städte entstanden Nahwallfahrtsorte (etwa Maria Rafings bei Waidhofen/Thaya, Sonntagberg bei Waidhofen/Ybbs). Innerhalb der Stadtmauern oder knapp außerhalb siedelten sich neue Orden wie die Jesuiten (etwa in Krems), die Piaristen und Kapuziner an. Die Seelsorge in den Städten, die Sonntagspredigten von geschulten Geistlichen barockisierten die Alltagswelt der kleinen Städte in Niederösterreich. Das katholische Bildungswesen war essentiell für die Ausbildung der lokalen Eliten.

Martin Scheutz, ao. Univ.-Prof. Dr. (geb. 1967), Studium Germanistik und Geschichte, Ausbildungslehrgang am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Habilitation 2001 für Neuere Geschichte, Beschäftigung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung/Institut für Geschichte der Uni Wien; Forschungsfelder: Stadtgeschichte, Wiener Hof, Spitalgeschichte; Publikationen unter: <https://homepage.univie.ac.at/martin.scheutz/>

² Traditionell wird Handwerk/Gewerbe in folgende Sparten unterteilt: Nahrungs- und Genussmittelgewerbe; Metallverarbeitende Berufe; Verarbeitung von Holz, Papier und Horn; Bekleidungsgewerbe; Ledererzeugung und -verarbeitung; Textilverarbeitende Berufe; Handel und Verkehr.

Repräsentationsdrang, religiöse Tumulte und politische Bevormundung. Die Verwaltung der Städte Krems und Stein im Licht der Gegenreformation

Krems und Stein, die beiden verschwisterten Donaustädte, unterschieden sich in vielerlei Hinsicht von der restlichen niederösterreichischen Städtelandschaft. Seit 1305 mit einem gemeinsamen Stadtrecht privilegiert, waren sie doch viel weniger jene *Doppelstadt*, mit der sie landläufig apostrophiert werden. Zwar hatten sie das Stadtrichter- und das Bürgermeisteramt gemeinsam und besetzten selbiges in jährlich wechselndem Turnus, der gemeinsame Rat von Krems und Stein war jedoch bereits eine Art Ausschussgremium aus den eigenen Ratskollegien, die jede Stadt separat unterhielt. Die Ämterverwaltung erfolgte in beiden Städten zwar parallel, jedoch weitestgehend voneinander getrennt.¹

Politisch waren beide Städte im Einzelnen Mitglieder des weitestgehend machtlosen Halben Vierten Standes.² Wenig erforscht ist bislang die von Krems – als neben Wien bedeutendste Stadt unter der Enns hier ohne Stein – beanspruchte Vorgeherrschaft innerhalb des Halbstandes. Die Vereinnahmung des Präses durch den jeweiligen Bürgermeister oder Stadtrichter von Krems zeugt von einem gewissen Selbstbewusstsein der Donaustadt, und das in einem Zeitraum, in dem beide Städte wirtschaftlich blühten: Parallel zum bisher Gesagten besaßen Krems und Stein gemeinsame Privilegien wie das Wappen, die Rotwachsfreiheit und die Donaubrücke zwischen Stein und Mautern,³ aber auch eine besondere Vielzahl an Freiheiten, die nur für *eine* Stadt galten. Die Handelsprivilegien auf Eisen, Getreide und Salz sorgten bis zum 16. Jahrhundert für materiellen Wohlstand, der unter der rund zehn Prozent der Einwohnerschaft umfassenden Oberschicht teils enormen Umfang annahm.⁴ Aus dem Wohlstand erwuchs Repräsentationsbedürfnis, das wiederum das Selbstbewusstsein auch der Stadtverwaltung erhöhte; hohe Darlehen an den Landesfürsten festigten die politische Stellung. Besonders in Krems entstanden zahlreiche prachtvolle Renaissancebauten, unter denen das Rathaus hervorsticht. In Wien erwarben die beiden Städte 1565 gemeinschaftlich ein Haus in der Schauflergasse. In bester Lage zwischen Hofburg und Landhaus gelegen, war es einerseits als komfortable Absteige für die zahlreichen Wienreisen der Ratsangehörigen konzipiert, erfüllte andererseits das Repräsentationsbedürfnis und den politischen Anspruch, was darin gipfelte, dass der Halbe Vierte Stand, der über wenig geregelte interne Verwaltung verfügte, zeitweise darin eine Art Hauptquartier aufschlug.⁵

In diese Zeit des bürgerlichen Selbstbewusstseins drang nun, um die Mitte des 16. Jahrhunderts der Protestantismus ein.⁶ Um 1550 traten erstmals Prädikanten auf, die nachhaltigen Einfluss ausübten. Die

¹ Zur komplexen Stadtverwaltung von Krems und Stein. Daniel HABERLER-MAIER, Zwei Städte, drei Räte? Prolegomena zu einer Neubetrachtung der Verwaltung der Städte Krems und Stein in Mittelalter und Früher Neuzeit bis 1785, in: Mitteilungen Stadtarchiv Krems (2022). DOI: <https://doi.org/10.57704/T1D0-0J11>.

² Dazu Horst ILLMEYER, Städte – Stände – Landesfürst. Der halbe Vierte Stand Niederösterreichs und der Landtag in der Frühen Neuzeit (StUF 64) (Wien 2015).

³ Zu den Krems-Steiner Privilegien Josef PAUSER, Privilegienkonfirmation in der Zeit Ferdinands I. Die Bestätigung der Privilegien der Städte Krems und Stein und ihr Privilegienverzeichnis von 1528, in: MIÖG 117 (2009) 284–311.

⁴ Dazu beispielsweise Herbert PAULHART, Bücherbesitz Kremser Bürger des 16. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs 1 (1961) 33–56; Alois GATTERMANN, Ein Kremser Bürgerhaus der Renaissance und seine Stubengesellschaft (Forschungen zur Landeskunde von NÖ 10) (Wien 1959).

⁵ Zu diesem Haus künftig Daniel HABERLER-MAIER, ... *damit wir zu unnserer hinabkhunfft ain Whonnung darinnen haben ...*. Das Haus der Städte Krems und Stein in der Wiener Schauflergasse zwischen Absteige und ständischer Repräsentation, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 79 (erscheint 2023).

⁶ Dazu grundlegend Franz SCHÖNFELLNER, Krems zwischen Reformation und Gegenreformation (Forschungen zur Landeskunde von NÖ 24) (Wien 1985); weiters Gustav REINGRABNER, Evangelisch in Krems. Welche Bedeutung hat der Protestantismus für die Geschichte der Stadt? In: 1000 Jahre Krems (Jahrbuch für Landeskunde von NÖ 60–61) (1994–1995) 161–180.

Hintergründe sind vielschichtig. Die Pfarre Krems-St. Veit steckte in enormen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, das Kirchengebäude und der Pfarrhof waren baufällig, die Seelsorge vernachlässigt; 1556 zog mit den Dominikanern ein katholischer Eckpfeiler aus ihrem desolaten Kloster aus. Mittlerweile hatte sich der Protestantismus in ganz Niederösterreich unter dem milden politischen Klima Kaiser Maximilians II. festigen können; in Krems und Stein gehörte bereits wenige Jahre nach der Jahrhundertmitte die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung dem evangelischen Glauben an. Zarte gegenreformatorische Versuche des Kremser Pfarrers Christoph Villanus scheiterten kläglich.

Einen würdigen Gegenspieler fanden die Städte schließlich in Kardinal Melchior Klesl, zu dieser Zeit Dompropst von St. Stephan und Offizial von Passau.⁷ Sein Wirken war eng mit dem niederösterreichischen Statthalter Erzherzog Ernst sowie dem Passauer Bischof Urban von Trennbach verwoben. 1581 kam er erstmals nach Stein, wo die Bevölkerung versuchte, einen protestantischen Pfarrer einzusetzen. Erzherzog Ernst, der 1582 öffentlich die Rückkehr zum katholischen Glauben gefordert hatte, griff 1583 erstmals in die Steiner Ratswahlen ein, nachdem der Rat mittlerweile ausschließlich aus Protestanten bestand. Der beiderstädtische Rat versuchte dabei, eine Vermittlerrolle einzunehmen und dadurch den Druck von außen zu mindern. Mit Simon Eberwein, einem Verwandten Klesls, und Jakob Hutstocker, einem Verwandten des Wiener Bürgermeisters Sebastian Hutstocker, versuchte man, über die Stadtverwaltung konziliante Verbindungen nach Wien zu unterhalten, ohne dabei die evangelische Überzeugung einerseits als auch die Treue zum Landesfürsten andererseits zu gefährden. Klesl jedoch behielt die Oberhand und konnte 1584 die Ausweisung der Prädikanten und Schulmeister erwirken. Nach dessen Bericht wurde er daraufhin von einer wütenden vierhundertköpfigen Meute überfallen und konnte nur durch das Eingreifen der Prädikanten gerettet werden. Fünf Jahre später wiederholte sich das Szenario: Als der Rat beider Städte am 18. Februar 1589 der gesamten Bürgerschaft in der Gegenwart Klesls den kaiserlichen Befehl, zum Katholizismus zurückzukehren, vorlas, kam es erneut zu einem Aufstand, der in der Folge als *Tumult* bezeichnet wurde und weitreichende Konsequenzen haben sollte: Nach vierjährigem Prozess wurden beiden Städten enorme Strafzahlungen auferlegt, drei Kremser und ein Steiner Rädelsführer zu lebenslanger Arbeit im Wiener Stadtgraben verurteilt, der Stadtverwaltung ein landesfürstlich bestellter Stadtanwalt vorgesetzt, jährliche demütigende Bußfahrten nach Wien am Jahrestag des Aufstands auferlegt sowie – als vermutlich schwerwiegendster Punkt – sämtliche Privilegien aberkannt.

Beiden Städten war hinsichtlich der Verwaltung mit einem Mal ein starres Korsett auferlegt worden, das sie in ihrem Handeln stark einschränkte. Der Stadtanwalt, der 1606 eine Instruktion erhielt und bei jeder Ratssitzung (jedoch ohne Stimmrecht) anwesend war, fungierte als Kontrollorgan, der keine Entscheidung ohne Mitwissen der Regierung möglich machte. Zusätzlich war er als Stadthauptmann eingesetzt, bewahrte die Schlüssel von Stadttoren und Zeughaus auf, was einem weiteren Einschnitt in bürgerliche Freiheiten gleichkam, und hatte die Ausübung der katholischen Religion und die Einhaltung der Schulordnung zu beachten. Vonseiten des Landesfürsten war dessen Einsetzung sogar noch als Gnadenakt empfunden worden, der den Städten weitaus höhere Strafen erspart hätte.

Der Stadtverwaltung schadete diese Phase enorm. Schlimmer noch waren jedoch die wirtschaftlichen Folgen: Der Privilegienentzug kam einem ökonomischen Kahlschlag gleich, die Strafgelder waren erst neun Jahre nach dem Urteil völlig abbezahlt, und die Tatsache, dass die reichsten Stadtbürger als Protestanten die Stadt verlassen hatten, vermischte sich mit dem allgemeinen, seit den 1590er-Jahren herrschenden Einbruch des Weinbaus.

⁷ Zu den Ereignissen im Folgenden in unterschiedlicher Tiefe vor allem SCHÖNFELLNER, Reformation und Gegenreformation, besonders 126–317; DERS., Die Stadt Krems und die evangelische Ständepolitik in Österreich unter der Enns, in: Bericht über den sechzehnten österreichischen Historikertag in Krems/Donau, veranstaltet vom Verband Österreichischer Geschichtsvereine in der Zeit vom 3. bis 7. September 1984v(Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 25, [Wien] 1985) 107–117; Heidemarie BACHHOFER, Kaiser Matthias, Kardinal Klesl und die Kremser Protestanten, in: Herbert KARNER – Elisabeth LOINIG – Martin SCHEUTZ (Hrsg.), Die Jesuiten in Krems. Die Ankunft eines neuen Ordens in einer protestantischen Stadt im Jahr 1616. (StUF 71) (St. Pölten 2018) 27–52; Anton KERSCHBAUMER, Geschichte der Stadt Krems (Krems 1885) 111–115 und 262–282.

Krems und Stein indes, die sich weiterhin vorrangig aus wirtschaftlichen Gründen in den Haaren lagen, schlossen 1601 auf Befehl des Stadtanwalts Maximus Saurer von Sauerburg einen Vergleich, der ihre Verwaltung ein für alle Mal regeln sollte – ein Versuch war schon sechs Jahre zuvor gescheitert.

1607 wurde den Städten der jährliche Bußgang erlassen; 1615 erfolgte die offizielle Verzeihung der Geschehnisse und die Restituierung der Privilegien, die noch im selben Jahr und erneut 1622 eine Bestätigung erfuhren. Der Stadtanwalt hatte jedoch weiter im Amt zu verbleiben. 1627 wurde die Funktion schließlich nicht mehr nachbesetzt, da Kaiser Ferdinand II. erkannt hatte, dass die ganze Bevölkerung beider Städte mittlerweile wieder katholisch war, was nicht zuletzt aus der Ansiedelung der Jesuiten auf dem Kremser Frauenberg im Jahr 1616 resultierte.⁸ Die Begründung war jedoch, dass Krems und Stein die Kosten einfach nicht mehr tragen könnten.

Inzwischen war der Dreißigjährige Krieg ausgebrochen, der die Städte in finanzieller Hinsicht weiter an den Rand des Ruins trieb. Endlose Kriegskontributionen und Einquartierungen erforderten enorme Geldbeträge, über die Krems und Stein nicht verfügten. Zwar konnten sie nun wieder selbstständig agieren, stießen ohne finanzielle Mittel jedoch in jederlei Hinsicht an ihre Grenzen. Das beiderstädtische Prestigeobjekt, das Stadthaus in Wien, war unter diesen Voraussetzungen nicht mehr zu halten. Als 1621 der immens reiche Eisenhändler Valentin Loth gestorben war, hatte er bei der von Krems und Stein gemeinsam verwalteten Waisenkassa den enormen Betrag von 12.000 fl. für seine beiden minderjährigen Kinder deponiert. Als diese 1639 zur Auszahlung gelangen sollten, waren sie längst nicht mehr verfügbar. Das Haus in der Schauflergasse, das zwei Jahre zuvor noch auf 6.000 fl. geschätzt worden war, wurde Loths Tochter Anna Elisabeth überschrieben, wodurch die Präsenz der beiden Donaustädte in Wien nach fast einem Dreivierteljahrhundert endete.

Doch der Krieg ließ auch Krems und Stein nicht los. Nach mehreren Belagerungen wurden beide Städte durch schwedische Eroberung und anschließende Rückeroberung schwer in Mitleidenschaft gezogen.⁹ Zeitgenössischen Berichten zufolge wurden in Krems 160 von 400, in Stein jedes zweite Haus zerstört. In religiöser Hinsicht hatte die Belagerung durch ein protestantisches Heer für die Bevölkerung keine Bedeutung mehr, zumal sie zu diesem Zeitpunkt wieder rein katholisch war. Für die Stadtverwaltung resultierten aus den Zerstörungen weitere Hürden: Der Wiederaufbau des Steiner Rathauses sollte fast 60 Jahre dauern, bis dahin musste man die Ratssitzungen, von denen wöchentlich eine in Stein stattfand, an wechselnden Orten abhalten. Für Krems und Stein ein Streitpunkt, der 1646 fast in der Trennung der beiden Städte mündete – ein Zustand, den nur der landesfürstliche Wahlkommissar mit Blick auf die schwache wirtschaftliche Lage zu verhindern wusste.

Daniel Haberler-Maier, BA MA, (geb. 1989) Historiker und Archivar. Seit 2019 Leiter des Stadtarchivs Krems, zuvor Mitarbeiter in der Wienbibliothek im Rathaus sowie in zahlreichen Projekten (u. a. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für jüdische Geschichte Österreichs). Beschäftigung mit Stadt- und Regionalgeschichte; Forschungsschwerpunkte: Verwaltungsgeschichte, Herrschaftsgeschichte, Quellenkunde. Zuletzt erschienen: *Weillen durch den Erbfeind alles ruinirt Zerstörung und Wiederaufbau der landesfürstlichen Stadt Hainburg an der Donau nach dem türckhn rumbl* im Spiegel der Ratsprotokolle 1683–1688. Edition und Kontext (edition wienertor 1) (Hainburg 2021);

⁸ Siehe dazu besonders den Sammelband KARNER – LOINIG – SCHEUTZ (Hrsgg.), Jesuiten (Anm. 7) sowie Gerhard RILL, Die Anfänge des Kremser Jesuitenkollegs, in: Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs 2 (1962) 73–96.

⁹ Zu den schwedischen Belagerungen in Krems siehe Peter BROUCEK, Kämpfe um Krems und Stein 1645–1646, in: Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs 11 (1971) 13–54.

Gegenreformatorische Maßnahmen bei den landständischen Beamten in Niederösterreich 1623–1653

Dieser Vortrag soll den jahrzehntelangen Transformationsprozess einer zu Beginn des 17. Jahrhunderts größtenteils evangelischen zu einer katholischen ständischen Beamtenschaft in Niederösterreich bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts anhand der Analyse der Akten des ständischen Archivs darstellen. Den zentralen Aktenbestand bildet ein Faszikel im NÖLA mit dem Titel „Religions-Reformation, Abschaffung (Ausweisung) der Prädikanten und unkatholischen Landschaftsoffiziere“. Ähnlich wie in anderen Gesellschaftsbereichen gab es auch bei der zu untersuchenden Personengruppe Probleme bei der Durchführung der Gegenreformation. Dabei stellt sich die Frage nach den Ursachen und den Lösungen dieser Probleme, welche hier untersucht werden sollen.

Im Hinblick darauf, dass sich die katholischen Landesmitglieder seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts auch in der Landesverwaltung von ihren evangelischen Konkurrenten stark benachteiligt fühlten, wurde im Auftrag des Landesfürsten Kaisers Ferdinand II. – im Rahmen seiner Ideen zur Rekatholisierung der habsburgischen Herrschaftsgebiete – ein Plan zur Machtübernahme der Katholiken in der Landesverwaltung erstellt. Dieses Ziel sollte durch eine katholische Mehrheit im Verordnetenkollegium, das als Exekutivorgan fungierte, erreicht werden. Der Plan wurde ab 1623 – auch im Hintergrund einer hohen Landesverschuldung sowie der Ächtung und Emigration evangelischer Ständemitglieder – versucht umzusetzen. Die katholische Fraktion forderte eine paritätische Besetzung der Verwaltungsposten mit Angehörigen ihres Glaubens. Zu Beginn scheiterte der Plan jedoch noch am Widerstand der evangelischen Mitglieder des Verordnetenkollegiums. Nachdem Ende 1626 die Katholiken die Mehrheit im Verordnetenkollegium aufgrund einer Reduzierung der Verordnetenstellen erlangt hatten, stand einer Durchsetzung der gegenreformatorischen Maßnahmen nichts mehr im Wege. Zu dieser Zeit waren noch rund zehn Prozent der Wiener Beamtenschaft evangelischen Glaubens. Der Anteil bei den Kollegen in den vier Landesvierteln dürfte ähnlich gewesen sein. Der Landesfürst forderte die Verordneten daher zum Handeln auf und setzte eine Frist bis Anfang November 1628, innerhalb derer die Beamten zum Katholizismus konvertieren oder andernfalls entlassen werden sollten. Die Verordneten versuchten, ihre Mitarbeiter davon zu überzeugen den Glauben zu wechseln, da sie auf die Erfahrungheit ihres Personals in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit nicht verzichten konnten. Die Verordneten gingen jedoch nicht von einer hohen Bekehrungsrate aus. Die Bandbreite der Gründe für die schleppende Rekatholisierung reichte von komplexen und zeitintensiven Tätigkeiten, für die es gut ausgebildetes sowie erfahrenes Personal brauchte, und die nicht einfach unterbrochen werden konnten, ohne dem Land weiteren finanziellen Schaden zuzufügen, bis hin zu persönlichen Motiven wie Standfestigkeit im evangelischen Glauben oder gesundheitliche Gründe.

Die Lösungsvorschläge hingegen waren klar. Zwar wurden von landesfürstlicher Seite für besonders wichtige Funktionsträger mehrmals Fristverlängerungen genehmigt. Im Endeffekt gab es für die Beamten jedoch nur

zwei Entscheidungsmöglichkeiten, nämlich entweder zu konvertieren oder die Arbeit zu verlieren und das Land verlassen zu müssen. Während einige Beamten den katholischen Glauben – teils widerwillig und nach mehrfacher Verzögerung – angenommen haben, gab es vereinzelt Personen, die dies nur auf dem Papier taten oder ihren Dienst quittierten. Außerdem kam es durch ehemalige Landesbedienstete zu vereinzelt Dienstleistungen trotz Berufs- und Aufenthaltsverbots. Daher dauerte der Rekatholisierungsprozess noch bis in die 1650er Jahre bis er von offizieller Seite als abgeschlossen betrachtet wurde.

Die Rolle der landesfürstlichen Wahlkommissare bei der Durchsetzung der Gegenreformation in den Städten und Märkten

Wahlvorgänge in landesfürstlichen Städten und Märkten wurden in der Frühen Neuzeit im Auftrag des Landesfürsten regelmäßig von Wahlkommissaren beaufsichtigt. Griff man zunächst meist auf Prälaten benachbarter Klöster und Inhaber von Grundherrschaften oder landesfürstlicher Ämter der näheren Umgebung zurück, beauftragte der Landesfürst in seiner Funktion als Stadtherr später fast ausschließlich rechtskundige Mitglieder der Niederösterreichischen Regierung zu Wahlkommissaren. Ihre Amtszeit endete mit der des gewählten Magistrats, in der Regel also nach einem Jahr. Erst ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ging man dazu über, städtische Wahlen nur mehr alle zwei Jahre abzuhalten.

Die wichtigste Aufgabe der Wahlkommissare lag in der unmittelbaren Leitung der Richter- und Ratswahlen in den mitleidenden Städten und Märkten. Anfangs hatte ihre Anwesenheit meist nur formalen Charakter, denn nur selten ist ein aktives Eingreifen in die Wahl feststellbar.

Neben der Kontrolle des ordnungsgemäßen Wahlvorgangs überprüften die Wahlkommissare die Einhaltung der Stadtordnung und die städtische Gebarung, vor allem die Verwaltung diverser Finanzfonds sowie allfälliger offener Forderungen der Stadt. Persönliche Ermahnungen an Richter und Bürger waren in diesem Zusammenhang nicht unüblich. Sie ließen sich auch über allgemeine Fragen der städtischen Verwaltung und Wirtschaft informieren und traten als Schlichtstelle bei stadtinternen Streitigkeiten auf, etwa bei Wochenmarktangelegenheiten, Hausverkäufen oder gewerberechtlichen Uneinigkeiten, übten also insgesamt eine Art Gemeindeaufsicht aus. Mit der Zeit dürften sie die stellvertretende Stadtherrnfunktion auf Entscheidungsbefugnisse in sämtlichen Angelegenheiten der städtischen Tagesgeschäfte ausgedehnt haben. Im Laufe des 17. Jahrhunderts bedurften so auch ganz alltägliche Beschlüsse der Zustimmung der Wahlkommissare. Auf der anderen Seite fungierten die Wahlkommissare als Anlaufstelle für unterschiedliche Anliegen und Beschwerden der Bürger sowie der Stadtführung, die mitunter bis vor die Regierung getragen wurden. Sie dürften ab einer gewissen Zeit also nicht mehr aus dem (Verwaltungs-)Leben der landesfürstlichen Städte und Märkte wegzudenken gewesen sein.

Der Vortrag möchte die Rolle der Wahlkommissare vor dem Hintergrund der gegenreformatorischen Bemühungen von Seiten der landesfürstlichen Regierung thematisieren. Im Zuge der Richter- und Ratswahlen hatten sie in der Zeit der konfessionellen Konflikte die Aufgabe, den Erhalt der katholischen Einheit der Bürgerschaft zu gewährleisten, indem verstärkt auf die Besetzung des Magistrats mit katholischen Mitgliedern geachtet werden sollte. Mit der Rekatholisierung des Stadtrates sollte der Einfluss auf die religiöse Gesinnung der Bewohnerschaft verstärkt werden. Besonders der äußere Rat war bis weit in das 17. Jahrhundert hinein protestantisch geprägt, sodass sich beispielsweise der 1623 für St. Pölten verordnete Wahlkommissar gezwungen sah, drei gewählte Protestanten sofort nach der Wahl abzusetzen. Berichte nach den Ratswahlen mussten verpflichtend nach Wien

gesandt werden, worauf die Regierung mit entsprechenden Maßnahmen reagieren konnte, wozu man meist wieder die Wahlkommissare heranzog.

Explizit wurden die Wahlkommissare neben der Vornahme der Ratswahlen mit der Beobachtung reformatorischer Bewegungen in den Städten und Märkten beauftragt. Das zeigt ein Beispiel aus Eggenburg aus dem Jahr 1618, als eine Liste mit Informationen über den Kirchenbesuch der Bewohnerschaft abgefordert wurde; die diesbezügliche Inkonsequenz sollte bei der nächsten Richter- und Ratswahl eingemahnt werden. Desgleichen wurden stadtbekannte Anhänger der protestantischen Lehre vor den damaligen Wahlkommissar, den Abt von Altenburg, zitiert, der diesen gegenüber nicht mit öffentlichen Vorhaltungen sparte.

Unterstützt wurden die Wahlkommissare, seit Beginn des 17. Jahrhunderts wurde übrigens meist nur mehr eine Person von Seiten der Regierung delegiert, von lokalen, bereits katholisierten Amtsträgern wie dem Stadtrichter und kirchlichen Vertretern wie in St. Pölten vom dortigen Propst des Augustiner-Chorherrenstiftes.

Es hat den Anschein, dass die direkte Anwesenheit der Kommissare bei den Richter- und Ratswahlen nach 1620 sukzessive an Wichtigkeit verloren hat – offensichtlich fokussierte man ihre Tätigkeit auf die Kontrolle landesfürstlicher Befehle und Erlässe. Die ständige Überwachung der gegenreformatorischen Leistungen vor Ort trotz der allmählichen Übertragung der Verantwortung an lokale Organe spricht für eine auch noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eher laxen Handhabung der Umsetzung von Regierungsmandaten in konfessionellen Angelegenheiten.

Anhand von Beispielen aus verschiedenen landesfürstlichen Städten und Märkten wie St. Pölten, Tulln, Zwettl und Eggenburg sollen sämtliche Aspekte des Wirkens der Wahlkommissare einer näheren Untersuchung unterzogen und in den Kontext der gegenreformatorischen Tätigkeiten der landesfürstlichen Regierung gestellt werden. Das Prozedere bei den Ratswahlen, die Beauftragung durch den Landesfürsten, die dabei übertragenen Befugnisse sowie die im Laufe der Zeit offenbar aus eigenem Selbstverständnis angeeigneten Kompetenzen werden hier ebenso thematisiert wie ihre konkrete Rolle bei der Konfessionalisierung von Richter, Rat und Bürgern. Vergleiche zu patrimonialen Städten runden das Gesamtbild ab. Der Untersuchungszeitraum wird aufgrund der von Seiten der NÖ Regierung bereits ab den 1580er Jahren einsetzenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Protestantismus entgegen dem Titel der Tagung etwas ausgeweitet. Als vorrangige Quellen zur Beantwortung genannter Fragestellungen dienen Ratsprotokolle.

Heidemarie Bachhofer, Mag. MAS, Studium der Geschichte und Klassischen Archäologie an der Universität Wien, Ausbildung zur wissenschaftlichen Archivarin am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Ausbildung zur hauptamtlichen Bibliothekarin für öffentliche Bibliotheken. Berufliche Tätigkeit: 2003–2017 Diözesanarchiv St. Pölten, 2013–2017 Stadtbücherei Tulln, seit 2017 NÖ Landesarchiv, hier zunächst im NÖ Institut für Landeskunde zuständig für die wissenschaftlichen Publikationen der Abteilung NÖ Landesarchiv und NÖ Landesbibliothek, seit Oktober 2021 Leiterin des Referats „Gerichtsarchiv“. Forschungsschwerpunkt und Publikationstätigkeit zur niederösterreichischen Kirchen- und Lokalgeschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit; Herausgeberin mehrerer Sammelbände zu kirchengeschichtlichen Themen

Keynote

Kampf um Sicherheit? Konfessionalisierung, Gegenreformation und kaiserliche Politik im Zeitalter des Dreißigjährigen Kriegs

Die Bewertung der kaiserlichen Politik im Zeitalter des Dreißigjährigen Kriegs ist in der Geschichtsschreibung nach wie vor umstritten. Der Blick auf Sicherheit ist möglicherweise ein Weg, zu einer schlüssigeren Deutung zu gelangen. Im ersten Teil des Vortrags werden einige grundsätzliche Überlegungen zur Neubewertung der Rolle von Sicherheit im konfessionellen Zeitalter angestellt, im zweiten Teil geht es dann besonders um die Ziele kaiserlicher Politik während des Dreißigjährigen Kriegs.

(1) In der Historiographie ist als Epochenbezeichnung für die Zeit vom ausgehenden 16. bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an die Stelle von Gegenreformation jene des Zeitalters der Konfession bzw. der Konfessionalisierung getreten. Die neue Begrifflichkeit trägt der Tatsache Rechnung, dass die generelle Entwicklung deutliche Parallelen zwischen den Konfessionen zeigt. Das gilt in Hinblick auf die innere Verfestigung der jeweiligen Kirchenwesen mit scharfer Abgrenzung nach außen, vor allem aber in Hinblick auf die Schlüsselrolle der politischen Obrigkeiten in diesen Prozessen. Zum zentralen Problem für Stabilität und Frieden wurde, dass jede Konfession einen unbedingten Ausschließlichkeitsanspruch vertrat, so dass von Pluralisierung ohne Pluralismus gesprochen werden kann. Dies führte in verschiedenen europäischen Gemeinwesen zu Ausbrüchen massiver militärischer Gewalt.

Die Rolle der Sicherheit in diesen konfessionellen Konflikten wird inzwischen neu und anders bewertet. Lange Zeit wurden die konfessionell-theologische Auseinandersetzung und die weltliche Sicherheit einander gegenübergestellt. Die politischen Akteure hätten versucht, trotz fortbestehender konfessionell-theologischer Gegensätze Zonen von (weltlicher) Sicherheit zu schaffen, etwa in den Religionsfriedensschlüssen des 16. und 17. Jahrhunderts. Inzwischen wird klarer gesehen, dass diese Trennung von religiös-konfessioneller Gegensätzen und weltlicher Sicherheit dem Denken der Menschen nicht gerecht wird. Es galt nach verbreiteter Auffassung als Bedrohung für die (weltliche) Existenz und Wohlfahrt eines Gemeinwesens, wenn es unterschiedliche Konfessionen und damit konfessionellen Pluralismus in seinen Grenzen duldete. Die weltliche und die geistliche Sphäre wurden nicht voneinander losgelöst gedacht. Die Herstellung religiöser Homogenität wurde als unbedingte Verpflichtung der weltlichen Obrigkeiten angesehen, was ein zusätzlicher Faktor der Gewalteskalation war.

(2) Diese allgemeinen Überlegungen leiten über zur Betrachtung der Entwicklung im römisch-deutschen Reich und dabei besonders der kaiserlichen Politik.

Zwei Spezifika kennzeichnen die Entwicklung im römisch-deutschen Reich in der Epoche von Gegenreformation und Konfessionalisierung. Zum einen konnte mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 bereits zu einem (im Vergleich zu anderen europäischen Gemeinwesen) recht frühen Zeitpunkt eine verbindliche rechtliche Regelung zum friedlichen Miteinander der Konfessionen gefunden werden, die trotz beträchtlicher interpretatorischer Unterschiede von allen politischen Akteuren akzeptiert wurde. Zum anderen wurde das römisch-deutsche Reich dann trotzdem in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zum Schauplatz des mit Abstand größten und zerstörerischsten konfessionellen Konflikts der Epoche.

Die Rolle, die die kaiserliche Politik bei der Entstehung und der Eskalation des Dreißigjährigen Krieges spielte, wird auch in der jüngeren Forschungsliteratur kontrovers beurteilt. Ein Teil der Literatur sieht eine wesentliche Verantwortung der kaiserlich-habsburgischen Politik: Sie sei, gerade im Zuge der militärischen Erfolge Habsburgs und der katholischen Partei in den 1620er Jahren, erfüllt gewesen von gegenreformatorischem Eifer und Fanatismus, mit Tendenzen hin zum antiprotestantischen „Heiligen Krieg“.

Andere betonen stärker die rechtlich-defensive Seite der Wiener Politik: Ferdinand II. (1619–1637) – wie auch später Ferdinand III. (1637–1657) – sei stets dem rechtlichen Rahmen des Reichs und des Reichsreligionsrechts verpflichtet geblieben, sowohl in konfessioneller wie in dynastisch-politischer Hinsicht.

Tatsächlich gibt es für beide Auffassungen Belege in den Quellen. Verschiedene kaiserliche Entscheidungen (so die Kurerhebung Maximilians von Bayern 1623, vor allem das Restitutionsedikt von 1629) trugen ohne Zweifel zur Perpetuierung und Eskalation des Konfessionskriegs bei. Andererseits gibt es klare Hinweise auf ein eher vorsichtiges, stets um Rechtskonformität bemühtes Agieren von Kaiser Ferdinand II., dem zu Recht ein „tiefverwurzelter Legalismus“ (Peter Wilson) bescheinigt wird.

Lässt sich, so wird im zweiten Teil des Vortrags gefragt, dieser Widerspruch auflösen? Dies erscheint möglich, wenn ein weiterer Grundzug kaiserlicher Politik betrachtet wird, der durchgehend erkennbar ist. Dies ist die ausgeprägte Sorge, dass sich die eigene konfessionspolitische Position im Reich und in den Erblanden langfristig wieder verschlechtern könne, wenn nicht Vorkehrungen getroffen und die günstige militärische Konjunktur zur dauerhaften (auch religionsrechtlichen) Sicherung der eigenen Position genutzt werde. Selbst in Momenten vermeintlich großer militärischer Stärke ist diese ausgeprägte Furcht vor Abstieg und Niedergang bei der internen Entscheidungsfindung am Kaiserhof greifbar.

Die jüngere Forschung hat gezeigt, dass die Angst vor einer langfristig schwächeren Position in der Anfangsphase des Dreißigjährigen Kriegs unter Akteuren aller konfessioneller Parteien verbreitet war, mit gefährlichen Konsequenzen: Politische und militärische Aggression folgten einem präventiven Kalkül.

Diese Haltung war – wie an Schlüsselpunkten der Entscheidungsfindung sichtbar wird – am Kaiserhof zu Beginn und im ersten Jahrzehnt des Dreißigjährigen Kriegs besonders ausgeprägt. Dies ist nur vor dem Hintergrund der Entwicklung im Jahrzehnt vor Ausbruch des Dreißigjährigen Kriegs zu verstehen. Das Trauma der dynastischen Beinahekatastrophe und der ständisch-protestantischen Erfolge in den Erblanden, mit weitreichenden Konsequenzen für die Stellung des Kaiserhauses im Reich, saß unter den Verantwortlichen am Wiener Hof tief. Auch langfristig prägte es das Handeln der kaiserlichen Regierung, der Wiederkehr einer solchen Situation mit allen zu Gebote stehenden Mitteln vorzubeugen. Die kaiserliche Politik im Dreißigjährigen Krieg kann insofern als ein (mit durchaus aggressiven Mitteln) geführter „Kampf um Sicherheit“ gedeutet werden.

Christoph Kampmann, Univ.-Prof. Dr., seit 2003 Inhaber des Lehrstuhls für Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Marburg. Promotion zur Geschichte politischer Strafjustiz im [Dreißigjährigen Krieg](#), Habilitation zu Friedensvorstellungen und Friedenspolitik zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert. Ab 2014 Gründungssprecher des bis 2025 laufenden Marburg-Gießener DFG-Sonderforschungsbereichs „Dynamiken der Sicherheit“. Forschungsschwerpunkte sind u. a. die politische Geschichte des frühneuzeitlichen Europa, insbesondere die internationale Geschichte (Kriegsentstehung, Friedensstiftung, Konfliktverhütung und Sicherheit, dynastische Politik; Sicherheit und Konfession). Veröffentlichungen (Auswahl): Europa und das Reich im Dreißigjährigen Krieg. Geschichte eines europäischen Konflikts, Stuttgart ²2013; Recht zur Intervention – Pflicht zur Intervention? Zum Verhältnis von Schutzverantwortung, Reputation und Sicherheit in der Frühen Neuzeit, Baden-Baden 2021; The Treaty of Westphalia as Peace Settlement and Political Concept. From a German Security System to the Constitution of International Law, in: International Law and Peace Settlements, hg. Marc Weller–Mark Retter–Andrea Varga, Cambridge 2021, 64–85. Vollständiges Publikationsverzeichnis: <https://www.uni-marburg.de/de/fb06/fnz/fnz/personen/wissenschaftliches-personal/prof-dr-christoph-kampmann>

Analogien – Divergenzen. Katholische und protestantische Sakralarchitektur im Vergleich

Vorrangig an Beispielen aus den Habsburgischen Machtgebieten soll die Frage erörtert werden, welche Sakralraumtypen die frühen Lutheraner, also im 16. und frühen 17. Jahrhundert ihren liturgischen Bedürfnissen entsprechend verwendet haben. Auf der Suche nach Antworten gerät man schnell in ein komplexes Feld der Beziehungen und gegenseitigen Transferleistungen zwischen Protestanten und Altgläubigen. Eine architekturhistorische Grenze zwischen den Konfessionskulturen in diesem Zeitraum ist dabei kaum auszumachen.

In der jüngeren architekturhistorischen Literatur gibt es einige wichtige Studien zu diesem Thema. Ich werde an diesen ansetzen und versuchen, den angesprochenen Transfer unter den spezifischen, habsburgischen Machtbedingungen, die bekanntlich für die Protestanten wenig gewinnbringend waren, zu skizzieren. Es zeigt sich nämlich, dass gerade in den Ländern der Habsburger – Zufall oder nicht – von der lutherischen Seite „päpstische“, also römisch konnotierte Architektur übernommen wurde. Gleichmaßen wurde aber auch von katholischer Seite eine konstruktive Auseinandersetzung mit vermeintlich den Protestanten zugewiesenen Raumformen geführt. Architektur scheint in der Baunotwendigkeit und der Baupraxis von protestantischen Adeligen und katholischen Orden im gegebenen Zeitraum kein konfessionelles, der Abgrenzung dienendes Medium gewesen zu sein.

Eine vergleichsweise kurze Phase des Aufblühens von protestantischer Kultur und Entwicklung von kirchlichen Strukturen in den Habsburgischen Ländern bildeten die Regierungszeiten Maximilians II. (Kaiser 1564–1576) und Rudolfs II. (Kaiser 1576–1612). Maximilian II. gewährte in den Erzherzogtümern Österreich ob und unter der Enns in der „Religionskonzession“ von 1568 nur den beiden Adelsständen (Herren- und Ritterstand), nicht aber den Städten, die freie Ausübung des Augsburger Bekenntnisses (bestätigt durch die „Religionsassekuration“ von 1571). Es gab in der Folge eine Phase des Aufblühens protestantischer Kultur, die sich unter anderem in der Entwicklung von kirchlichen Strukturen und einer ambivalenten Baukultur äußerte.

Es waren die lutherischen Adeligen, die als Patronatsherrn bestrebt waren, Pfarrkirchen mehrheitlich durch Nutzung bereits bestehender, tw. leerstehender katholischer Kirchen oder auch als Neubauten zu etablieren. Auf letztere, die nur in geringer Zahl die Gegenreformation überlebten, richtet sich exemplarisch das Interesse des Vortrags.

Bei der Bewertung des protestantischen Sakralbaus müssen also vorrangig die länderspezifischen Bedingungen einerseits und Status und Repräsentationsabsichten des adeligen Bauherrn andererseits berücksichtigt werden. Dies kann sehr deutlich beim Bauherrn der lutherischen Pfarrkirche von Loosdorf, etwa 80 km westlich von Wien, nahe Melk an der Donau, nachvollzogen werden. Signifikant für die politische Realität in den österreichischen Erzherzogtümern Österreich unter der Enns und ob der Enns, sowie in Innerösterreich, war im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts eine konfessionelle Durchmischung der politischen Akteure. Lutherische Adelige konnten zwar nicht in der großen fürstlichen Politik Karriere machen, aber in der Ständepolitik und in den Verwaltungsstrukturen der Länder wie des Hofes in Wien behaupteten sie sich durchaus. Hans Wilhelm von Losenstein (1546–1601) war Mitglied einer alten Herrenstandsfamilie

und übernahm höfische Dienste bei der Landesfürstlichen Familie. 1579 war er Mitglied einer ständischen Delegation bei Kaiser Rudolf II. in Prag, um über Religionsfragen zu verhandeln; 1589 war er Verordneter der niederösterreichischen Stände. Am Wiener Hof scheint er 1592 als Kämmerer bei Erzherzog Matthias und spätestens 1595 bei demselben als Oberst-Hofmarschall auf – die zweitwichtigste Würde nach dem Oberst-Hofmeister. Er war also etablierter Teil der Adelsgesellschaft, loyal seinem christlichen Glauben lutherischer Prägung und gleichermaßen dem habsburgischen Landesfürsten gegenüber. Die mittelalterliche Schallaburg baute er zum Schloss in Formen der Renaissance und zum Hauptsitz der Familie aus, im wenige Kilometer entfernt liegendem Markt Loosdorf errichtet er eine lutherische Pfarrkirche samt einer Hohen Schule, einem Gymnasium für die adelige Jugend.

Die Kirche in Loosdorf ließ Hans Wilhelm von Losenstein an Stelle der alten, abgebrannten und 1544 schließlich zur Gänze abgetragenen Pfarrkirche in den 70er und 80er Jahren als Dreifaltigkeitskirche neu erbauen; 1588 war sie fertig gestellt. Die architekturtypologische Analyse der Loosdorfer Pfarrkirche steht am Anfang der Untersuchung, die in der Folge katholische wie Lutherische Sakralräume in Horn, Wien, Linz, Prag, Preßburg, Klagenfurt und Tirol in den Fokus nehmen wird.

Herbert Karner, Univ.-Doz. Dr., Leiter des Forschungsbereichs Kunstgeschichte am Institut für die Erforschung der Habsburgermonarchie und des Balkanraumes an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. 2010–2015 war er österreichischer Vertreter im Steering Committee des Projektes „Palatium. Court Residences as Places of exchange in late medieval and early modern Europe“ der European Science Foundation (ESF). Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen die Ordens- und Residenzarchitektur der Frühen Neuzeit, Repräsentationsforschung und barocke Deckenmalerei. Er ist Dozent für Kunstgeschichte an der Universität Wien.

Die Jesuiten in Innerösterreich und die Frömmigkeitspraxis der Bruderschaften

Der Vortrag untersucht Bruderschaften als frömmigkeitspraktische und mediale Rahmung der von den Jesuiten propagierten Glaubensinhalte. Im Vergleich der Niederlassungen in Innerösterreich und Österreich unter der Enns werden die Besonderheiten analysiert und die kulturellen, historischen Faktoren dieser Kongregationen beleuchtet, die diese Frömmigkeitspraxis beeinflusst haben. Dadurch wird ein Verständnis der Komplexität religiöser Praktiken der Bruderschaften und deren Rolle bei der Gestaltung des religiösen, sozialen und kulturellen Lebens ermöglicht.

Gründungen von Jesuitenniederlassungen in Innerösterreich (Kärnten, Krain, Steiermark, Görz-Gradisca, Triest) erfolgten in protestantisch geprägten Städten. Dies führte oft zu Konflikten mit dem Stadtrat, den Landständen und der Bevölkerung. Das Grazer (1572) und das Brucker Libell (1578) bewirkten zunächst Zugeständnisse für die Protestanten. Erzherzog Karl II. von Innerösterreich und seine Gemahlin Maria von Bayern aus der Dynastie der Wittelsbacher setzten sich aber zunehmend für die katholische Reform im Land ein, die deren Sohn Ferdinand (später Kaiser Ferdinand II.) fortsetzen sollte. In Innerösterreich wurden folgende Kollegien gegründet: Graz (1573), Ljubljana (1595), Klagenfurt (1604), Leoben (1613), Gorizia (1615), Triest (1619) und Judenburg (1620).¹ Die Besonderheit von Innerösterreich innerhalb der österreichischen Ordensprovinz lässt sich an dessen Vorreiterrolle im Rahmen der katholischen Reform darstellen. Die Gründungen der Niederlassungen in den innerösterreichischen Hauptstädten erfolgten sehr früh und auf Initiative des Landesfürsten. Zwar trafen die ersten Jesuiten in Wien – dem Sitz des Provinzials der österreichischen Ordensprovinz – bereits in den 1550er Jahren ein, die Stiftungsurkunde für ein Kollegium in Graz wurde jedoch schon am 12. November 1573 durch Karl II. ausgestellt und im April 1575 von Papst Gregor XIII. bestätigt.² In Wien hingegen erfolgte der Neubau des Kollegs erst Anfang der 20er Jahre des 17. Jahrhunderts, nachdem den Jesuiten die Führung der philosophischen und theologischen Fakultät der Universität übertragen wurde. Es bestehen Analogien in der Architektur der Kollegien, insbesondere der Arkadenhöfe: Das Grazer Beispiel kann vorbildhaft für das Wiener Kolleg gewirkt haben und aber auch für Kroatien, wie etwa die Innenhofgestaltung des Paulinerklosters³ in Lepoglava.

Neben Seelsorge und Mission nahm die Bildung eine wesentliche Rolle innerhalb des Jesuitenordens ein. Nach der Gründung wurde sogleich ein Gymnasium (1573) eingerichtet. Es trat in Graz in Konkurrenz mit der protestantischen, am 2. Juli 1574 eröffneten Landschaftsschule bzw. Stiftsschule im Paradeis.⁴ Bruderschaften setzten die Jesuiten gezielt ein, um den katholischen Glauben der Schüler und der Bevölkerung zu kräftigen. Meist gab es eine Kongregation für die Gymnasiasten und weitere Bruderschaften für große Teile der Bevölkerung. Zsófia Kádár unterscheidet drei Kongregationstypen: Lateinische Schülerkongregationen, städtische Kongregationen – für verschiedene Altersstufen, gesellschaftliche und berufliche Gruppen – und sogenannte *Agonia Christi* bzw. Todesangst-Christi-Sodalitäten, in denen auch Frauen als Sodalen aufgenommen werden konnten.⁵ In Graz sind insgesamt sieben Bruderschaften belegt: die Kongregation vom Heiligen-Geist (1579); die Studenten-Kongregation Maria Verkündigung (Erzherzog Ferdinand – später Kaiser Ferdinand II. –

¹ Die Niederlassung in Maribor erfolgte erst 1757.

² Johann Andritsch, Die Matrikeln der Universität Graz, Bd.1, 1586-1630, hg. von Hermann Wiesflecker, Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 6/1, Graz 1977, S. 12.

³ Siehe den ausführlichen Bericht von Petar Puhmajer/Teodora Kučinac, Pročelja Pavlinskog samostana u Lepoglavi (Die Fassade des Paulinerklosters in Lepoglava), in: Rad. Inst. povij. umjet. 32/2008, S. 151–166.

⁴ Siehe hierzu: Gustav Reingrabner, Die Festrede des Professors Chytraeus zur Eröffnung der Landschaftsschule in Graz, in: Blätter für Heimatkunde 66, Graz 1992, S. 57-65, hier S. 58.

⁵ Zsófia Kádár, Die jesuitischen Kongregationen der österreichischen Ordensprovinz (von ihren Anfängen bis 1671). Typen und Tätigkeitsfelder (ein Forschungsbericht), in: Elisabeth Lobenwein/Martin Scheutz/Alfred Stefan Weiß (Hg.), Bruderschaften als multifunktionale Dienstleister der Frühen Neuzeit in Zentraleuropa, Wien 2018, S. 239–311, hier S. 240–242.

gründete diese 1595 nach dem Vorbild in Ingolstadt); die Schüler-Kongregation Maria Himmelfahrt (1602); die Studenten-Kongregation *Nativitas Mariae* (1621); die Bürgerkongregation *Mariae* Reinigung (1618), die Gesellenkongregation *Praesentatio Mariae* (1643) und die Todesangst-Christi-Sodalität (1650), die 1652 bereits 7000 Mitglieder hatte.⁶ Im Vergleich zur Kremser Niederlassung in Österreich „unter der Enns“ ist ebenso eine Schülerkongregation (*Nativitas Mariae*; 1631), eine städtische Bürgerkongregation (*Assumptio Mariae*; 1619) und die Todesangst-Christi-Sodalität (1655) zu finden.⁷ Bruderschaften versammelten sich regelmäßig in eigenen Räumen, veranstalteten Prozessionen, Wallfahrten und Aktivitäten in der Karwoche wie den Aufbau eines Heiligen Grabes (z. B. in Judenburg), sorgten für die Armen und standen anderen Mitgliedern in den letzten Stunden des Todes bei. Die von den Jesuiten geleitete Bruderschaft *Mariae* Reinigung in Graz betreute die Kalvarienbergkirche und die schon erwähnten Wallfahrten, die die Frömmigkeit der Bevölkerung fördern sollten. Erste Stationen als „Siegeseichen der Religion“ sollen auf Initiative von Maria von Bayern (1551-1608) errichtet worden sein.⁸ 1606 wurden die drei Kreuze auf der Spitze des Austeins auf Initiative von Bernhard Walter von Waltersweil aufgestellt. 1659 folgten die Säulen der Sieben Schmerzen Mariens und vor allem in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden zahlreiche neue Kapellen errichtet. Spätestens ab 1644 wurde der Ausbau und die Verwaltung der Kongregation *Mariae* Reinigung übertragen.⁹

Kongregationen hatten eigene Altäre in den Jesuitenkirchen (z. B. Todesangst-Christi-Sodalitäten) und eigene Räumlichkeiten. In Leoben beispielsweise wurde ein Raum über der Sakristei eingerichtet. Die Grazer Bruderschaft vom Heiligen Geist hingegen war im Jesuitenkonvikt ansässig und nahm wesentlichen Einfluss auf das Ausstattungsprogramm der Kapelle, die auch als Versammlungsort diente. Mitgliedsbücher, Aufnahmezettel, Gebetbücher, Wallfahrtsbücher (*Grätzerische Seelenstraß*) und Regeln der Bruderschaften zeugen von deren Tätigkeit und Organisation. Erhalten sind beispielsweise ein *Manuale* aus Ljubljana aus dem Jahr 1639, das neben Statuten auch die Lauretanische Litanei oder die Litanei des Heiligen Joseph enthält. Aus Graz haben sich zwei *Manuale* aus den Jahren 1617 und 1647 erhalten, die auch Titelkupfer enthalten und beispielgebend für die Bildproduktion der Bruderschaften stehen. Mitgliederbücher z. B. von der 1644 gegründeten Judenburger Sodalität *Corporis Christi* oder der Kongregationen in Ljubljana können u. a. das Personennetzwerk beleuchten. Die Kongregationen wählten meist Maria als Patronin. Dies lässt sich sowohl aus der Marienverehrung innerhalb des Jesuitenordens als auch in Bezug zur *Pietas Mariana* des Hauses Habsburg erklären. Im Hinblick auf den Marienkult nimmt Maria von Bayern, Gemahlin von Erzherzog Karl II. von Innerösterreich, eine Vermittlerrolle zwischen den Dynastien ein. Dennoch haben ihn Ferdinand II. und Ferdinand III. nicht aus Bayern übernommen, sondern es geht um eine gemeinsame Quelle: die Bildung und Erziehung bei der Gesellschaft Jesu.¹⁰

Sylvia Stegbauer, MA MA, studierte Kunstgeschichte an der Universität Wien; postgradualer Lehrgang /ecm an der Universität für angewandte Kunst Wien ab. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Sammlungsgeschichte, Druckgraphik, Barocke Deckenmalerei und Architekturgeschichte der Frühen Neuzeit in Mitteleuropa. Von 2019–2020 war sie Mitarbeiterin am Forschungsprojekt „Sammler, Sammlungen, Sammlungskulturen in Wien und Mitteleuropa“ am Vienna Center for the History of Collecting. Seit 2020 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin der Österreichischen Akademie der Wissenschaften am Institut für die Erforschung der Habsburgermonarchie und des Balkanraumes im Forschungsbereich Kunstgeschichte. Im Zuge des Projekts „Die Entwicklung der visuellen Künste zu „psychagogischen“ Medien der Gesellschaft Jesu“ untersucht sie Jesuitenkollegien der Österreichischen Ordensprovinz. Dissertationsprojekt zur Bau- und Funktionsgeschichte der Grazer Jesuitenniederlassung.

⁶ Kádár 2018, S. 281–283.

⁷ Kádár 2018, S. 287–288.

⁸ Martin Čičo, "Insignia religionis trophaea". Der Anteil der Jesuiten an der Errichtung der Kalvarienberge in der Österreichischen Provinz der Gesellschaft Jesu (17. Jahrhundert), in: Anna Ohlidal/Stefan Samerski (Hg.), Jesuitische Frömmigkeitskulturen. Konfessionelle Interaktion in Ostmitteleuropa 1570–1700 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 28), Stuttgart 2006, 225–255, hier S. 229–230.

⁹ Sandra Maria Rust, Der Grazer Kalvarienberg. Barocke Frömmigkeit im Dienste Jesuitischer Propaganda, in: Werner Oechslin (Hg.), Heilige Landschaft – Heilige Berge, 8. Internationaler Barocksommerkurs 2007, Zürich 2007, S. 202–213, hier S. 204–206.

¹⁰ Anna Coreth, *Pietas Austriaca*. Österreichische Frömmigkeit im Barock, München 1982, 2. Auflage, S. 50–57.

Theater und Musik der Jesuiten

Die Reformation, die sich in den 1530er Jahren auch im Land unter der Enns ausbreitete, hatte nicht nur tiefgreifende Folgen für die spiritueller-religiöse Ausrichtung der Bevölkerung, sondern griff aufgrund des weitgehenden Bildungsmonopols der Kirche auch in die Bildungslandschaft des Landes ein. Klöster verloren innerhalb weniger Jahren einen Großteil ihrer Insassen, viele der angestammten Klosterschulen wurden geschlossen, lutherische Prediger übernahmen die Seelsorge (nicht selten unter dem Schutz des landständischen Adels) und damit oft auch das Schulwesen.

Im 1540 von Papst Paul III. bestätigten neuen Orden der Gesellschaft Jesu (Societas Iesu, bzw. „Jesuiten“) war ein wesentlicher Player in der konfessionellen Debatte von katholischer Seite aus ins Spiel gebracht worden, dem die Fürsten nun das vertrauensvoll in die Hände legten, woran bislang Papsttum und alte Orden gescheitert waren: die Rekatholisierung weiter Herrschaftsgebiete des Heiligen Römischen Reiches. 1544 war bereits eine erste Niederlassung des Ordens in Köln entstanden, 1551/52 holte Ferdinand I. die Societas Iesu nach Wien (erster Provinzial der deutschen Provinz wurde Petrus Canisius, 1556–1569).

Obwohl ursprünglich keineswegs eine Intention des Ordens zeigte es sich bald, dass eine nachhaltige Rekatholisierung einer entsprechend gebildeten Führungsschicht bedurfte, nach einem einheitlichen Lehrplan ausgebildet und auf strikte Disziplin sowie Gehorsam ausgerichtet (Ignatius von Loyola und seine ersten Gefährten kamen aus dem Militärwesen) und dazu erzogen, in geistlicher wie weltlicher Hinsicht die künftigen Eliten des Landes zu sein – ob als Landesherrn, Ratgeber, Minister oder als Beichtväter, Wissenschaftler, führende Kleriker. 1548 war die erste Jesuiten-Schule in Messina gegründet worden und 1552/53 folgte in Wien die erste Gründung eines Kollegiums auf Reichsgebiet bzw. in den habsburgischen Ländern. Der Orden mutierte in Windeseile zum Schulorden und bereits 1560 bezeichnete der Ordensgeneral diese Arbeit als Kern jesuitischen Wirkens. Grundlage des Erfolges war eine einheitliche *ratio studiorum*, Unterricht in Leistungsklassen sowie fächerübergreifendes Arbeiten und öffentliches Präsentieren der Leistungen.

Gleichsam „Königsdisziplin“ dieses fächerübergreifenden Arbeitens war das Schultheater. Es ermöglichte, schwierige theologische Inhalte in bewährter pädagogischer Dialogform verständlich und im wahrsten Sinn des Wortes augenscheinlich zu machen; die vorgestellten Personen auf der Bühne sollten Schüler wie Publikum der Aufführungen zur imitatio anregen Lernen durch Nachahmung war eines der Hauptprinzipien der *ratio studiorum*. Eine ausgefeilte moderne Bühnenmaschinerie nach neuesten Modellen italienischer Bühnenarchitektur inklusive Pyrotechnik, Lichteffekte und Ober- wie Unterbühne sowie effektvolle Massenszenen boten dem Publikum ein ihm bislang ungekanntes multimediales Spektakel.

Während Jesuiten-Kollegien in den Residenzstädten meist auf Initiativen des Landesfürsten zurückgingen, entstanden die beiden Standorte im Land unter der Enns aus Initiativen engagierter Adelige: 1616 übergab Michael Adolf Graf Althan die Kirche am Frauenberg in Krems den Jesuiten, 1735 sorgte die testamentarische Stiftung von Feldmarschallleutnant Franz Leopold von Zungaberg für die Errichtung eines Jesuitenkollegiums in Wiener Neustadt (heute Vorstadtkirche St. Leopold).

Die Berufung des Jesuitenordens in die zu dieser Zeit nahezu geschlossen protestantische landesfürstliche Stadt Krems kann als deutliches Bekenntnis des Konvertiten Althan zum katholischen Glauben gesehen werden; auch in Iglau/Jihlava (CZ), Znaim/Znojmo (CZ) und Komorn/Komárom/Komárno (SK/H) übergab Althan der Gesellschaft Jesu die Sorge um die spirituelle Erneuerung der Bevölkerung und das Monopol über die (höhere) Bildung – und ähnlich Krems wurden auch hier den Jesuiten verwaiste oder protestantische Kirchen zugeteilt.

Das Wirken der Jesuiten in Krems ist aufgrund einer handschriftlichen Chronik (heute Diözesanarchiv St. Pölten) sowie mehrerer Forschungsarbeiten gut erfasst, wenngleich aufgrund der geringen Zahl an Primärquellen zum

Theater manches hypothetisch bleiben muss. Was jedoch auffällt, ist gerade in den ersten Jahrzehnten eine als pastoral-missionarisch einzustufende Spielpraxis in der Kirche – eine ansonsten unübliche jesuitische Praxis beispielsweise an Kollegien mit enger höfischer Anbindung. Krippenspiele und *dialogi* am Heiligen Grab in der Karwoche sind ab 1619 nachweisbar, wobei das Krippenspiel ab 1638 eingestellt (oder von einer anderen Gruppe übernommen) wurde. Die Karfreitags-Dialoge scheinen hingegen der Sepolcro-Praxis des kaiserlichen Hofes entsprechend das gesamte 17. Jahrhundert hindurch gepflegt worden zu sein – und dies wohl auch vor dem Heiligen Grab in der Kirche. Ein Fixpunkt im Jahres-Curriculum allen Jesuiten-Kollegien hingegen war die große mehrstündige Aufführung eines Stückes anlässlich der Prämienverleihungen durch den Stifter bzw. eine hochgesellte Persönlichkeit zu Ende des Schuljahres, an der nicht nur alle Schüler (in Krems ab ca. 1630 bereits rund 100 bis 150) beteiligt waren, sondern bei denen die Eltern der Zöglinge mit den Honoratioren der Stadt wie der umliegenden Herrschaften zusammentrafen. Während in der Kirche von einer eher halbszenischen Aufführung (vor einem gemalten Prospekt mit sparsamer Gestik, aber in Kostüm) auszugehen ist, entfaltete bei den großen Aufführungen zur Prämienverleihung bzw. (jedoch in Krems eher selten) zum St. Ignatius-Tag (31. Juli) das Jesuitentheater seine ganze Pracht und Wirkmächtigkeit auf ein Publikum, das bislang kaum oder keine Berührung mit der barocken italienischen Musiktheaterpraxis hatte.

Entsprechend dem Auftrag der *conversio* der Kremser Bevölkerung dominierten in den ersten 100 Jahren v.a. Stücke über Märtyrer mit den Topoi: Jugend – Konversion – Festhalten am „rechten“ (d.h. katholischen) Glauben – Märtyrertum. Diese sollten nicht nur die Schüler, sondern auch die Bevölkerung zur *imitatio* anregen. Der Pater comicus, der für die Wahl des Stoffes, die Erstellung des Textes und dessen Umsetzung und Einstudierung zuständig war, griff in den ersten Jahrzehnten kaum auf das Repertoire der großen Kollegien zurück, sondern wählte sehr breitgefächert Themen und Gestalten aus dem katholischen „Heiligenhimmel“; erst an der Wende zum 18. Jahrhundert nähert sich Krems den Stoffen des Wiener Kollegiums an. Obwohl es ab 1618 eine Marianische Kongregation in Krems gab, die im Curriculum des Kollegiums eine wichtige Rolle spielte, finden sich nur vereinzelt Stücke mit dezidiert marianischen Inhalten; auch die Jugend-Heiligen der Jesuiten, Stanislaus Kostka und Luigi Gonzaga, werden kaum auf die Kremser Jesuitenbühne gestellt.

Diese Jesuitenbühne, d.h. einen eigenen Theaterraum, gab es in Krems erst relativ spät mit der Errichtung des Gymnasiums 1694. Das Kollegium, 1636–1641 erbaut, verfügte über keinen eigenen Theaterraum. Wo das gesamte 17. Jahrhundert gespielt wurde, ist nur in Teilen rekonstruierbar: genannt ist das Rathaus (wobei nicht klar ist, in welchem Raum), 1639 ist der Hof des neuen Kollegiums Spielstätte, die Kirche jedoch offenbar nur für Krippenspiel und Karfreitagsatorium. Überliefert sind – abgesehen von vagen Nennungen und ungefähren Titeln – aus dem 17. Jahrhundert nur fünf Stücke, vier nur in Form von sogenannten Periochen (etwas ausführlicheren Inhaltsangaben) und nur eines (Zeno, 1697) im Volltext; Musik aus dem Kremser Kollegium hat sich hingegen keine erhalten.

Mit der Errichtung des Gymnasiums ist ein endgültiger Rückzug der Kremser Jesuiten aus der gegen-reformatorischen „Missions-Tätigkeit“ und eine Konzentration auf die Ausbildung der männlichen Jugend aus Krems und Umgebung festzustellen; der Theaterspielplan konzentrierte sich nun auf die jährlichen Prämienverleihungen. Mit 1760 brach die Theaterpraxis um: anstelle lateinische Lehrstücke traten nun prä-wissenschaftliche Vorträge, Theater wurde nur noch intern gespielt (v.a. Plautus-Stücke zur Faschingszeit).

Elisabeth Hilscher, Dr., (geb. 1967 in Wien), studierte Musikwissenschaft und Geschichte an der Universität Wien, seit 1987 Mitarbeiterin der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und seit 2012 zudem Lektorin an der Universität Wien. Mitglied der Leitenden Kommission der *Gesellschaft zur Herausgabe von Denkmälern der Tonkunst in Österreich* an und dem Präsidium der *Österreichischen Gesellschaft für Musikwissenschaft*, seit 2018 Beirätin des Departements für Kunst- und Kulturwissenschaften der Donau-Universität Krems. Forschungsschwerpunkte: Wiener Musikgeschichte, Musikgeschichte der Höfe der Habsburger der österreichischen Linie, Musiküberlieferung im Bereich der Kirchen und Klöster sowie der Geschichte des Faches Musikwissenschaft.

Catharina Regina von Greiffenberg und der Glaube der Exulant:innen

Die mit der Gegenreformation einhergehenden Maßnahmen stellten den protestantischen Adel Niederösterreichs im 17. Jahrhundert vor grundlegende ökonomische, aber auch gesellschaftliche, soziale und konfessionell bedingte Herausforderungen und Schwierigkeiten, deren „Negativerlebnisse“ die AkteurInnen oftmals im Rahmen ihrer „Selbstzeugnisse“, wie z. B. Tagebucheinträge, „Gedenkbücher“, Privatkorrespondenzen oder Gedichte, verarbeiteten. Im Zusammenhang mit deren Selbstverständnis sowie deren Rolle als Mitglieder einer religiös gespaltenen Gesellschaft spielten auch der Einfluss von Stand, Familienzugehörigkeit, sozialen Beziehungen, Netzwerkverbindungen sowie der Faktor „Geschlecht“ eine entscheidende Rolle für das konfessionelle Bewusstsein und die Konzentration auf das eigene „Ich“ in einer sich verändernden und von Repressionen geprägten Welt. Ausgangspunkt meiner Untersuchung ist die Annahme, dass konfessionelle Identität mitunter nicht ausschließlich von vornherein gegeben ist, sondern auch in Selbstvergewisserungspraktiken und Interaktionsprozessen mit konfessionell gleichgesinnten Akteur:innen bzw. in Abgrenzung zu Personen mit divergierenden Konfessionsverständnissen ausgehandelt und sichtbar wird.

Catharina Regina von Greiffenberg (1633–1694), tiefgläubige Protestantin und „schreibende“ Frau, wurde in die Welt des Dreißigjährigen Krieges hineingeboren. Neben den schwierigen Lebensverhältnissen für den protestantischen Landadel im Zeitalter der katholischen Reformbestrebungen nach 1620 führten nicht zuletzt auch persönliche, wirtschaftliche und finanzielle Existenzprobleme der Familie sowie die massiven Einschränkungen betreffend die Ausübung des protestantischen Religionsexercitiums in ihrer Heimat Seisenegg, dazu, Greiffenberg zu einer mehr oder weniger „freiwilligen“ Emigration ins süddeutsche Exil Nürnberg zu drängen. Ihr im Zeitraum zwischen 1662 und 1681 geführter Briefwechsel mit dem protestantischen Nürnberger Literaten Sigmund von Birken bietet dahingehend spannende Erkenntnisse, wie es der berühmten Barockdichterin in den „religiös-krisenhaften“ Umbrüchen ihrer Zeit gelingen konnte, ihre protestantische Identität zu bewahren bzw. sich dieser durch Praktiken individueller Frömmigkeit, Rituale sowie religiöse Austausch- und Transferprozesse mit ihrem literarischen Freundschaftskreis immer wieder selbst zu vergewissern. So weisen Greiffenbergs frühpietistische Sprach- und Denkformen in ihren Privatkorrespondenzen mit Birken sowie in ausgewählten geistlichen „Betrachtungswerken“ an zahlreichen Stellen dezidiert konfessionelle Implikationen auf, die den Stellenwert der eigenen Religion für Greiffenberg als „Ressource“ greifbar machen.

In Anlehnung an das Konzept der „konfessionellen Identitätsbildung“ liegt der Fokus meines Vortrags auf drei konfessionellen Selbstvergewisserungsstrategien der Akteurin in der niederösterreichischen Diaspora:

1. Auf Catharina Regina von Greiffenbergs literarischer Betätigung. Abseits von Diffamierungen und Schikanen hinsichtlich ihre Konfessionszugehörigkeit begriff Greiffenberg das (religiöse) Schreiben als einen „performativen“ Akt zur Aushandlung ihrer konfessionellen Identität und ihres protestantischen Habitus,

wodurch es ihr gelingen konnte, im protestantischen Glauben gewissermaßen ein „Refugium“ zu finden. Zugleich fasste sie ihr dichterisches Selbstverständnis im Kontext eines religiösen Sendungsbewusstseins auf. Dadurch sah sie sich in einer Art „Doppelfunktion“ zum einen als passives Werkzeug bzw. Sprachrohr Gottes und zum anderen als aktive „*miles Christi*“, als Kämpferin für den einzig „wahren“ Glauben, der für sie im Protestantismus fußte. Dahingehend lässt sich auch eine Verbindung zu Greiffenbergs „doppelt-gelebtem Christusbild“ im Sinne einer „*imitatio Christi*“ ziehen.

2. Auf Greiffenbergs Gottesstreben. Eine besondere Bedeutung kommt in dieser Hinsicht dem von ihr zeit ihres Lebens verfolgten „*Deogloria*“-Lebensführungsprinzip zu, nach dem die Dichterin ihr gesamtes literarisches Schaffen ausrichtete und aus dem sie ihr konfessionelles Selbstverständnis ableitete. Durch ihre Erziehung in der *praxis pietatis* in ihrem Konfessionsbewusstsein und der damit einhergehenden Bekenntnistradition stark geprägt, widmete sich Greiffenberg im Zuge ihres „*Deogloria*“-Projektes dem aus heutiger Sicht betrachtet utopischen Plan, den katholischen Kaiser Leopold I. zum Protestantismus zu bekehren. Ob es sich hierbei im übertragenen Sinn um eine lediglich schwärmerische „Reformationsfiktion“ handelt, muss an dieser Stelle hinterfragt werden.

3. Auf Greiffenbergs Freundschaftsidealen. Die Rolle der Freundschaft mit ihren literarischen „Herzens- bzw. Innigfreunden“, die im religiösen Sektor verortet und demnach unter dem Aspekt einer „kollektiven Identitätsstiftung“ aufzufassen ist, nimmt einen nicht unwesentlichen Stellenwert in Bezug auf Greiffenbergs konfessionelle Selbstvergewisserung ein. Aufgrund der (räumlichen) Koexistenz der zwischen ihrer Heimat Seisenegg und dem „lutherischen“ Exil Nürnberg religiös geführter Diskurse mit Birken und anderen Akteur:innen sowie (inter-) konfessioneller Austauschprozesse und Vernetzungspraktiken konnte es Greiffenberg gelingen, ihre eigene konfessionelle Identität zu festigen und sich demnach nicht mit der seit den 1620er Jahren zunehmend katholisch werdenden Mehrheitsgesellschaft Niederösterreichs zu assimilieren.

Luisa Richter, BEd, absolvierte von 2015 bis 2023 das Lehramtsstudium für die Unterrichtsfächer Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung sowie Latein an der Universität Wien. Ihre Bachelorarbeiten verfasste sie zu „Ovids Heroides III“ und zur „Selbstrepräsentation der Konfessionsmigrantin Catharina Regina von Greiffenberg im süddeutschen Exil“. Derzeit untersucht sie in ihrer Masterarbeit die „Konfessionelle Identität, Agency und ‚vernetzte‘ Mobilität in den Selbstzeugnissen der Catharina Regina von Greiffenberg“. Ihre Forschungsinteressen liegen im Bereich der frühneuzeitlichen Konfessionalisierungsgeschichte.

Moderatorinnen und Moderatoren

Ralph Andraschek-Holzer

Ralph Andraschek-Holzer, Mag. Dr. phil., geb. 1963 in Horn, NÖ, leitet die Topographische Sammlung der Niederösterreichischen Landesbibliothek in St. Pölten. Interessensschwerpunkte sind Ortsansichten, das historische Klosterwesen und das literarische Erbe der Weltkriege. Das wissenschaftliche OEuvre umfasst ca. 200 Titel.

Heidemarie Bachhofer

Heidemarie Bachhofer, Mag. MAS, Studium der Geschichte und Klassischen Archäologie an der Universität Wien, Ausbildung zur wissenschaftlichen Archivarin am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Ausbildung zur hauptamtlichen Bibliothekarin für öffentliche Bibliotheken. Berufliche Tätigkeit: 2003–2017 Diözesanarchiv St. Pölten, 2013–2017 Stadtbücherei Tulln, seit 2017 NÖ Landesarchiv, hier zunächst im NÖ Institut für Landeskunde zuständig für die wissenschaftlichen Publikationen der Abteilung NÖ Landesarchiv und NÖ Landesbibliothek, seit Oktober 2021 Leiterin des Referats „Gerichtsarchiv“. Forschungsschwerpunkt und Publikationstätigkeit zur niederösterreichischen Kirchen- und Lokalgeschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit; Herausgeberin mehrerer Sammelbände zu kirchengeschichtlichen Themen.

Daniel Haberler-Maier

Daniel Haberler-Maier, BA MA, (geb. 1989) Historiker und Archivar. Seit 2019 Leiter des Stadtarchivs Krems, zuvor Mitarbeiter in der Wienbibliothek im Rathaus sowie in zahlreichen Projekten (u. a. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für jüdische Geschichte Österreichs). Beschäftigung mit Stadt- und Regionalgeschichte; Forschungsschwerpunkte: Verwaltungsgeschichte, Herrschaftsgeschichte, Quellenkunde. Zuletzt erschienen: *Weillen durch den Erbfeind alles ruinirt Zerstörung und Wiederaufbau der landesfürstlichen Stadt Hainburg an der Donau nach dem türckhn rumb* im Spiegel der Ratsprotokolle 1683–1688. Edition und Kontext (edition wienertor 1) (Hainburg 2021).

Tobias E. Hämmerle

Tobias E. Hämmerle, Dr., BA BA MA, Studium der Geschichte, Kunstgeschichte und Skandinavistik an der Universität Wien. Derzeit betreut er als Projektkoordinator das am NÖ Institut für Landeskunde in St. Pölten ansässige Buchprojekt „Niederösterreich im 18. Jahrhundert“ (gemeinsam mit Josef Löffler, Elisabeth Loinig und Martin Scheutz). Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Mediengeschichte, der Mentalitätsgeschichte und der frühneuzeitlichen Geschichte Schwedens. Zu seinen Veröffentlichungen zählen: Aufstieg und Niedergang der schwedischen Großmacht in zeitgenössischen Medienbildern (1611–1721). Illustrierte Flugblätter im Mediensystem des Heiligen Römischen Reiches, 2 Bde. (Marburg 2021); 100 Jahre Erste Republik. Geschichtsbilder einer Zeit des Umbruchs (1918–1938) = Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 73 (St. Pölten 2021, gemeinsam mit Elisabeth Loinig und Stefan Eminger); Flugblatt-Propaganda zu Gustav Adolf von Schweden. Eine Auswertung zeitgenössischer Flugblätter der Königlichen Bibliothek zu Stockholm (Marburg 2019).

Herbert Karner

Herbert Karner, Univ.-Doz. Dr., Leiter des Forschungsbereichs Kunstgeschichte am Institut für die Erforschung der Habsburgermonarchie und des Balkanraumes an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. 2010–2015 war er österreichischer Vertreter im Steering Committee des Projektes „Palatium. Court Residences as Places of exchange in late medieval and early modern Europe“ der European Science Foundation (ESF). Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen die Ordens- und Residenzarchitektur der Frühen Neuzeit, Repräsentationsforschung und barocke Deckenmalerei. Er ist Dozent für Kunstgeschichte an der Universität Wien.

Josef Löffler

Josef Löffler, Mag. Dr., Universitätsassistent für Österreichische Geschichte am Institut für Österreichische Geschichtsforschung. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, Grundherrschaft und bäuerliche Gemeinde (vom ausgehenden Mittelalter bis 1848) sowie die Geschichte und materielle Kultur des habsburgischen Adels. Er arbeitet aktuell an einem Habilitationsprojekt über „Die Praxis der Reformen Maria Theresias im ländlichen Raum“ und ist Mitherausgeber des Publikationsprojekts „Niederösterreich im 18. Jahrhundert“.

Elisabeth Loinig

Elisabeth Loinig, Mag. MAS, Studium der Klassischen Philologie, Geschichte und Archivwissenschaften an der Universität Wien, Mitglied des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung; seit 1991 Archivarin am NÖ Landesarchiv; Leiterin des NÖ Instituts für Landeskunde und stv. Leiterin der Abteilung NÖ Landesarchiv und NÖ Landesbibliothek; Leitung des Archiv-Ausbildungskurses des VÖA (Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare) sowie des NÖ Gemeindearchivkurses; Lektoren an der Universität Wien und der Universität für Weiterbildung Krems; Kuratorin mehrerer Ausstellungen, zuletzt: „Vermessen ...? Grenzen und Gerechtigkeit. 200 Jahre Franziszeischer Kataster“ (2016); Publikationen und Vorträge zur Geschichte Niederösterreichs (18. Jahrhundert bis 1918), u. a. zur jüdischen Geschichte, zur Bildungsgeschichte und zum Ersten Weltkrieg. Projektleiterin und Mitherausgeberin der Buchprojekte „Niederösterreich im 19. Jahrhundert“ und „Niederösterreich im 18. Jahrhundert“.

Sabine Miesgang

Sabine Miesgang, Dr., MA, ist Historikerin an der Abteilung Editionsunternehmen und Quellenkunde des Instituts für Mittelalterforschung (IMAFO) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) sowie am Institut für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (IMAFO) der Universität Salzburg. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen der frühneuzeitlichen Frömmigkeits- und Mediengeschichte sowie der Epigraphik des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.

Martin Scheutz

Martin Scheutz, ao. Univ.-Prof. Dr. (geb. 1967), Studium Germanistik und Geschichte, Ausbildungslehrgang am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Habilitation 2001 für Neuere Geschichte, Beschäftigung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung/Institut für Geschichte der Uni Wien; Forschungsfelder: Stadtgeschichte, Wiener Hof, Spitalgeschichte; Publikationen unter: <https://homepage.univie.ac.at/martin.scheutz/>

Thomas Winkelbauer

Thomas Winkelbauer, Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c., (geb. 1957) war von 2007 bis 2022 Professor für Österreichische Geschichte (Geschichte der Habsburgermonarchie seit dem 16. Jahrhundert) am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, als dessen Direktor er von 2010 bis 2020 amtierte, und am Institut für Geschichte der Universität Wien. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen unterschiedliche Aspekte der Geschichte der Habsburgermonarchie und der böhmischen und österreichischen Länder in der Frühen Neuzeit sowie die Geschichte des Faches Geschichte an der Universität Wien. Monographien: Robot und Steuer. Die Untertanen der Waldviertler Grundherrschaften Gföhl und Altpölla zwischen feudaler Herrschaft und absolutistischem Staat (vom 16. Jahrhundert bis zum Vormärz) (1986); Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters (1999); Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter, 2 Teile (2003); Gundaker von Liechtenstein als Grundherr in Niederösterreich und Mähren (2008); Das Fach Geschichte an der Universität Wien. Von den Anfängen um 1500 bis etwa 1975 (2018).

Organisatorische Hinweise

Veranstalter

NÖ Institut für Landeskunde, St. Pölten
in Kooperation mit dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien

Wissenschaftliches Konzept und Organisation

Tobias E. Hämmerle

Tagungsleitung

Elisabeth Loinig

Tagungsgebühr

€ 10,- für die Gesamttagung, € 5,- für Einzeltage (inkl. Tagungsmappe, Rahmenprogramm)
Studierende (bis 26 Jahre) kostenlos

Tagungsbüro

Mo 3. Juli, 09:00–16:00

Di 4. Juli, 09:30–17:30

Mi 5. Juli, 09:00–12:30

Bild- und Tonaufnahmen

Es werden während der von Ihnen besuchten Veranstaltung von uns oder von anderen durch uns akkreditierte Personen Fotos aufgenommen, Filmaufzeichnungen angefertigt oder es erfolgen TV-Aufnahmen zur unmittelbaren Live-Sendung (nachstehend gemeinsam „Aufnahmen“). Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung erklären Sie Ihr Einverständnis dazu, dass Aufnahmen, auf denen Sie allfällig zu sehen sind, veröffentlicht oder sonst öffentlich – z. B. im TV oder im Internet – verbreitet werden, um die Öffentlichkeit über die betreffende Veranstaltung, über die auftretenden Vortragenden oder über das NÖ Institut für Landeskunde in St. Pölten und sein Programm im Allgemeinen zu informieren.

Titelbild

Ferdinand III. und Leopold I. triumphieren über den Protestantismus im Waldviertel, der als gefesselte weibliche Figur mit Schlangenhaupt dargestellt ist, ein Sinnbild für die Abwertung und gewaltsame Unterdrückung des protestantischen Glaubens.

© NÖ Institut für Landeskunde, Wolfgang Kunerth nach dem Titelblatt von Georg Urtlmayr (1654) aus ÖNB Codex 7757

Kontakt

NÖ INSTITUT FÜR LANDESKUNDE
Amt der NÖ Landesregierung
Abt. NÖ Landesarchiv und NÖ Landesbibliothek
A-3109 St. Pölten, Kulturbezirk 4

Tel. +43 (0) 2742 9005 16255
post.k2institut@noel.gv.at
www.noel.gv.at/landeskunde

